

Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 13. März 2006, 19.00 - 22.20 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Hofer Niklaus, SVP

Anwesend: Antenen Peter, SP
Arm Alfred, SP
Balz Christian, FDP
Berlinger Annemarie, SP
Bichsel Bernhard, jfk
Bühler Evelyn, FDP
Burren Christian, parteilos
Caminada Ignaz, CVP
Egli Claudia, SP
Fischli Liz, GB
Graber Martin, SP
Gysel Hermann, EVP
Hänni Thomas, FDP
Henggi Harald, FDP
Köhler Hanspeter, FDP
Krebs Daniel, SVP
Lagger Valentin, CVP
Lehmann Stefan, SVP
Mäder Anna, SP
Matter Brigitta, SD
Mooser Barbara, FDP
Moser Hans, SVP
Oester Daniel, jfk
Pestalozzi Hansueli, GB
Rüegsegger Elisabeth, SVP
Salvisberg Ueli, SVP
Salzmann Christoph, SP
Sidler Rita, SP
Staub Hugo, SP
Staub Stephanie, SP
Stucki Mark, FDP
Troxler Elisabeth, SP
Vifian Christian, SP
Wyss Ursula, GFL
Zwahlen Rolf, EVP

Entschuldigt: Maibach Urs, GB
Remund Jan, GFL
Stähli Markus, parteilos
Streff Marco, EVP

Gemeinderat: Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident
Ackermann Judith, FDP
Haudenschild Rita, GB
Sedlmayer Katrin, SP
Streff Marianne, EVP
Studer Ueli, SVP

Parlamentssekretärin: Fehlmann Anita

Protokoll: Spahr Ruth

Geschäfte	Seite
1. Protokoll	40
2. Kommissionsersatzwahlen (Schulkommission)	40
3. Spezialkommission K 2005	
Reglement; Parlamentsbüro	40
3a Wahl Spezialkommission K2005	42
4. Frühpensionierungsmodell Gemeinde Köniz, Teilrevision Personal- und Lohnreglement	
Reglemente; Präsidial- und Finanzdirektion	43
5. Alterswohnungen Hessgut, Sanierung und Ausbau	
Kredit; Präsidial- und Finanzdirektion	52
6. Seniorenresidenz Schloss-Strasse Köniz, Änderung Nutzungsplan und Baureglement	
Botschaft; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr.....	54
7. Überparteiliches Postulat Arm (SP/JUSO) / Wyss (LdU) / Lagger (CVP) betr. Belegung des Kultur- und Begegnungszentrums in Köniz	
Beantwortung 0522; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule	59
8. Verschiedenes	61

Begrüssung

Der Parlamentspräsident: Ich begrüsse euch herzlich zur heutigen Sitzung.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 36 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Der Parlamentspräsident: Mit einem ersten Nachversand wurde euch der Wahlantrag für die Kommission K2005 versandt sowie eine Übersicht über die Direktionszuteilungen der GPK und ein Wahlvorschlag für einen Elternratsdelegierten. In einem zweiten Nachversand wurde euch das Protokoll der Sitzung sowie eine neue Traktandenliste für die heutige Sitzung zugesandt. Ich entschuldige mich hier für mein Versehen, dass der Wahlantrag für die Kommission K2005 gemäss alter Traktandenliste fehlte. Deshalb wurde das Traktandum 3a, Wahl Spezialkommission K2005, eingeschoben.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll

Das Protokoll wird genehmigt. Herr Stucki wurde versehentlich aus der Liste der anwesenden Parlamentsmitglieder gestrichen. Wir bitten für dieses Versehen um Entschuldigung.

2. Kommissionsersatzwahlen (Schulkommission)

Für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2006, liegt folgender Ersatzvorschlag vor:

- 0601 Elterndelegierter in der Schulkommission für die Sekundarstufe I Liebefeld-Steinhölzli: Weibel Andreas, Steinhölzliweg 65, 3007 Bern, anstelle von Seiler René, Köniz

Der Parlamentspräsident erklärt den vorgeschlagenen Kandidaten als gewählt und wünscht ihm alles Gute für das neue Amt.

3. Spezialkommission K2005

Reglement; Parlamentsbüro

Der Parlamentspräsident: Ich gebe eine kurze Stellungnahme des Parlamentsbüros ab: Das Geschäft wurde am 13. Januar 2006 an das Parlamentsbüro zurückgewiesen und wir übergaben es für die Abklärung des Sachverhaltes an den Rechtsdienst. Diese Abklärungen sind nach unserer Meinung nicht eindeutig ausgefallen, insbesondere wurde nicht klar, ob eine eventuelle Beschwerde Erfolg gehabt hätte. Das Parlamentsbüro befasste sich an einer Sitzung mit diesem Thema. Wir diskutierten, ob ein Antrag nach neuem Proporz für die Wahl der Kommission K2005 zuhanden des Parlamentes vorbereitet werden soll, oder ob noch ein Schritt weiter gegangen und eine Änderung des Geschäftsreglementes dem Parlament vorgelegt werden soll. Das Parlamentsbüro entschied sich dafür, keine Änderung des Geschäftsreglementes vorzulegen und die Mitglieder der Kommission K2005 gemäss neuem Proporz zu wählen, denn die Arbeit von K2005 sollte so rasch als möglich fortgesetzt werden, damit der Zeitplan eingehalten werden kann. Ebenfalls wirkt der bereits 8-jährige Proporz eher alt, und schon bei der Einsetzung der ersten Kommission wurde eine Beschwerde eingereicht. Dem Parlamentsbüro ist klar, dass in einer Kommission gute Sachpolitik betrieben werden soll, und nicht zuletzt entscheidet das Parlament selber über die Umsetzung des Projektes K2005. Das Parlamentsbüro beantragt euch, die Kommission K2005 gemäss neuem Proporz zu wählen.

Herr Valentin Lagger (CVP): Nach nun knapp zwei Monaten - in welchen nicht viel geschah - kommen wir wiederum auf die Besetzung der nichtständigen Kommission K2005 zu sprechen. Betrachten wir die Sachlage, müssen wir zum Schluss kommen, dass es nicht mehr viel abzuklären gab, denn die Ausführungen des Gemeindepräsidenten vor zwei Monaten waren aus

meiner Sicht klar: Juristisch ist die Sache mehr oder weniger unumstritten, ein gewähltes Mitglied - in diesem Fall ich auf dem Sitz der CVP - kann nicht aus einer nichtständigen Kommission abgewählt werden. Es müsse - so die Ausführungen des Gemeindepräsidenten - einen politischen Entscheid geben, der heute auch angestrebt wird. Dieser Entscheid ist jedoch unseres Erachtens juristisch falsch und könnte vermutlich mit einer Beschwerde korrigiert werden.

Die CVP/EVP-Fraktion wird aus folgenden Gründen Ziffer 1 des vorliegenden Antrages ablehnen: Die GO (Gemeindeordnung) und das Geschäftsreglement des Parlamentes schweigen sich nach unserer Meinung über eine allfällige Neuwahl von Kommissionsmitgliedern nach Neuwahlen des Parlamentes aus. Die GO der Stadt Bern ist gleich aufgebaut wie unsere, jedoch insofern etwas präziser formuliert als dort steht, dass "allfällige Vakanz nach Neuwahlen wiederbesetzt werden können". Beim Kanton ist deutlich ausgeführt, dass nichtständige Kommissionen jeweils bis Ende Auftrag oder spätestens bis Ende Legislatur eingesetzt sind. Die Gemeinde Köniz handhabte bis anhin die Praxis, dass nichtständige Kommissionen nach Parlamentswahlen nicht neu besetzt werden, und offensichtlich - wie ich dem Votum des Parlamentspräsidenten entnehme - will man dies auch nicht ändern. Bei der Besetzung der Kommission Bildungsreglement verhielt man sich auch nicht nach der neuen Praxis, über die wir hier sprechen. Der vorliegende Antrag ist in dem Fall, auch das war dem Votum des Parlamentspräsidenten zu entnehmen, eher widersprüchlich. In der Ausgangslage steht geschrieben, dass die Kommission K2005 nicht neu gewählt werden muss, deshalb lautet der Antrag auf Neuwahl. Für uns Betroffene der CVP ist weiter das nachtraktandierte Geschäft 3a, Spezialkommission K2005 Wahlen, irritierend. Dort steht geschrieben: "Aufgrund des vorgängigen Beschlusses wird die Kommission K2005 nach dem aktuellen Proporz neu gewählt." Aus unserer Sicht ist unschön, wenn ein Beschluss des Parlamentes bereits 10 Tage vorher im Nachfolgegeschäft publiziert wird. Im Übrigen klärte ich nach der Beschwerdeandrohung des Grünen Bündnisses ab, was die Folgen einer solchen wären. Eine Beschwerde - wurde mir erklärt - hat grundsätzlich aufschiebende Wirkung, d.h. der bisherige Rechtszustand bleibt so lange bestehen, bis rechtskräftig über die Beschwerde entschieden ist. Im vorliegenden Fall würde das bedeuten, dass die bisherige Kommission - ergänzt mit Neuzugängen der Vakanz - weiter arbeiten kann, egal wer Beschwerde führt und weshalb. Somit ist das ab und zu gehörte Argument, eine Beschwerde verzögere die Sache, in diesem Fall nicht zutreffend.

Ich stelle Antrag auf separate Abstimmung über Ziffer 1 und Ziffer 2 des vorliegenden Beschlussesentwurfes. Wie die Angelegenheit auch immer ausgehen wird: Für die EVP/CVP-Fraktion steht ein Ziel klar im Vordergrund: Der Auftrag, den die K2005 bereits seit 5 Jahren hat - fast so lange wie der Proporz nicht mehr gültig ist - muss umgesetzt werden, und dafür werden wir uns mit allen Mitteln einsetzen. NPM-light, die neuen Steuerungsinstrumente für das Parlament und anderes mehr, müssen ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden. In dem Sinne danken wir dem Gemeinderat für den neuen Zeitplan, nehmen diesen sehr Ernst und hoffen, dass er zusammen mit der K2005 möglichst schnell Meilensteine festlegen und entsprechende Inhalte vorlegen wird.

Zusammenfassend: Wir werden Ziffer 1 klar ablehnen, weil es nicht angehen kann, dass sich ein Parlament über Gesetze hinweg setzt, die es selber erliess. Will man etwas ändern, müsste das Geschäftsreglement des Parlamentes geändert werden. Man kann sich nicht damit behelfen, die Sache sei politisch zu regeln. Ziffer 2 werden wir zustimmen.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Die GB/GFL-Fraktion dankt dem Parlamentsbüro für den Entschluss, die Kommission K2005 nach neuem Proporz zu wählen. Nach unserer Meinung wäre es eine klare Missachtung des Volkswillens, die Kommission nicht neu zu wählen. Die Aussage des Parlamentspräsidenten, die Reformen müssten schlussendlich vom Parlament genehmigt werden und deshalb sei es wichtig, dass die Kommission nach dem neuen Proporz zusammengesetzt sei, ist meiner Meinung nach sehr wichtig. Das ehemalige SP-Parlamentsmitglied Beat Deuber erklärte in solchen Situationen immer, er sei Naturwissenschaftler. Ich bin auch Naturwissenschaftler und betrachte das Reglement aus dieser Sicht. In Art. 25 Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Parlamentes steht: "Die Wahl aller übrigen durch das Parlament zu wählenden Kommissionen" - dazu gehören die nichtständigen Kommissionen - "erfolgt auf den 1. Februar des ersten Jahres der Legislaturperiode". Mit der Wortwahl "Wahl" und nicht "Ersatzwahl" ist für uns die Sache rechtlich klar. Bei der Besetzung einer nichtständigen Kommission verlangt Art. 66 Abs. 2 der GO, die Mitgliederzahl, das Präsidium,

besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Dauer des Auftrages festzulegen. Mir fehlen im vorliegenden Antrag die Zuständigkeiten und die Organisation, denn soweit mir bekannt ist, führten genau diese Punkte vor fünf Jahren zu Auseinandersetzungen. Dieser Umstand sollte noch korrigiert werden. Auch der Titel der Kommission "K2005" scheint uns doch eher auf Vergangenes hinzuweisen anstatt in die Zukunft.

Herr Martin Graber (SP): "Es war einmal in Köniz...", ich erzähle keine Märchen, sondern zitiere aus den Protokollen der GGR-Sitzung vom 25. Juni und 2. Juli 2001.

Judith Ackermann: "Dass diese grosse Arbeit unter dem Titel K2005 gelingt, hängt von vielerlei Faktoren ab. Der wichtigste dabei ist die Akzeptanz im GGR. Eine klare Voraussetzung hierfür ist die breite politische Vertretung in der Spezialkommission. Schliesslich müssen sämtliche Parteien diese Reform mittragen, somit ist gesagt, dass die Mitglieder der Spezialkommission eine grosse Verantwortung für die Zukunft tragen. Damit alle Parteien angemessen vertreten sind, ist eine Elfer-Kommission der Vorschlag der FDP/jfk-Fraktion." Ich zitiere aus demselben Protokoll einige Seiten weiter, den damaligen Gemeindepräsidenten Henri Huber: "Ich habe vorhin gebeten, den Fall politisch, nicht juristisch zu lösen. Ich kann Ihnen dazu keine gültige Antwort erteilen. Wenn man eine Delegation aus einer Kommission wählt, gilt der Proporz. Wir hatten diese Konstruktion bisher noch nie, sofern sich jemand dem politisch gefällten Entscheid hier nicht beugen kann, müsste der Regierungstatthalter mitteilen, ob der Proporz gilt. Ich würde als Jurist die Prognose machen, dass der Proporz eingehalten werden muss. Ich wette allerdings nicht darauf, drei Juristen hätten sicher drei verschiedene Meinungen." Der damalige Beschluss: "Mit 19 : 15 Stimmen verschiebt der Rat das Geschäft auf die Folgesitzung." Ich zitiere aus der Folgesitzung Henri Huber: "Dies ist ein Paradebeispiel für einen Fall, den man juristisch nicht regeln kann."

Ich bitte euch, dem Antrag des Parlamentsbüros zuzustimmen.

Mit 31 : 5 Stimmen (Ziffer 1) und einstimmig (Ziffer 2) fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Die Spezialkommission K2005 wird für die Dauer der Legislatur 2006 - 2009 nach dem aktuellen Proporz neu gewählt."*
- 2. Die weitere Projektarbeit richtet sich nach dem Zeitplan der Spezialkommission K2005 vom 1. Dezember 2005.*

3.a Wahl Spezialkommission K2005

Herr Hermann Gysel (EVP): Die EVP schlägt euch Rolf Zwahlen als Mitglied der Spezialkommission K2005 vor. Er wird seine reiche Projekterfahrung mit einbringen können.

Frau Barbara Mooser (FDP): Die FDP schlägt euch Hanspeter Kohler, Mark Stucki und Valentin Lagger (CVP) vor.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Wir schlagen Jan Remund vor. Er verfügt über viel Erfahrung in politischen Gremien und als Geograf kann er komplexe Zusammenhänge schnell erfassen.

Herr Christian Vifian (SP): Wir schlagen euch vor: Stephanie Staub, Anna Mäder, Hugo Staub und Peter Antenen.

Herr Ueli Salvisberg (SVP): Von der SVP-Fraktion stellen sich die beiden bisherigen Mitglieder Daniel Krebs und Christian Burren zur Wiederwahl. Gleichzeitig schlagen wir Christian Burren als Präsident der Kommission vor.

Der Parlamentspräsident: Da nicht mehr als 11 Mitglieder vorgeschlagen wurden, erkläre ich die vorgeschlagenen Mitglieder als gewählt für die Spezialkommission K2005. Herr Christian Burren (SVP) wird zum Präsidenten der Kommission gewählt.

Herr Harald Henggi (FDP): Nun werde ich mein Buch los. Ich gratuliere zuerst Christian Burren zur Wahl als Präsident der Kommission K2005, eine anspruchsvolle, aber sicher spannende Tätigkeit. Im September 2004 fand an der Uni Bern eine Tagung mit dem Thema "10 Jahre New Public Management in der Schweiz, Bilanz, Irrtümer und Erfolgsfaktoren" statt, an welcher ich teilnahm. Das Buch dazu kam ein Jahr später heraus, du siehst, Christian, es

braucht einige Geduld und viel Beharrlichkeit. Ich wünsche dir beides, alles Gute und viel Erfolg im neuen Amt.

Herr Valentin Lager (CVP): Ich bedanke mich an dieser Stelle bei der FDP/jfk-Fraktion für den von ihr zur Verfügung gestellten Sitz, das zeigt grosse Flexibilität für die Lösung dieser eher unglücklichen Situation auf. Ich verzichte formell auf eine Beschwerde. Obwohl, wenn schon der damalige Gemeindepräsident Henri Huber erklärte, drei Juristen drei Meinungen, vielleicht wären daraus dann sieben entstanden.

4. Frühpensionierungsmodell Gemeinde Köniz, Teilrevision Personal- und Lohnreglement

Reglemente; Präsidial- und Finanzdirektion

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): Am 6. September 2004 trat das Parlament auf das vom Gemeinderat vorgeschlagene Modell einer Frühpensionsrente nicht ein. Gemäss der damaligen Regelung hätten sich alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ab dem 60. Altersjahr frühzeitig pensionieren lassen können und während den Jahren bis die AHV-Überbrückungsrente ausgerichtet wird, hätte die Gemeinde eine Frühpensionsrente in der Höhe der maximalen AHV-Altersrente (derzeit 25'800 Franken pro Jahr) ausbezahlt, vollständig zu Lasten der Arbeitgeberin. Die vorgeschlagene Frühpensionsrente hätte demnach bei einem Altersrücktritt mit 60 Jahren und einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent, wie folgt bezogen werden können: Frauen für ein Jahr (60 - 61 Jahre) 25'800 Franken und Männer für zwei Jahre (60 - 62 Jahre) total 51'600 Franken. Das Modell Köniz wurde damals reisserisch als "Rentenwunder von Köniz" präsentiert. Die Hauptkritikpunkte, welche zum Nichteintreten führten, sind auf Seite 2 aufgeführt: Es werde nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet, der Verlust an Wissen und Erfahrung könnte sich negativ auswirken, Kosteneinsparungen wurden angezweifelt, eine Abstufung nach Lohnklassen fehle wie auch eine Mindestanstellungsdauer, es gebe kein Controlling und keine Überwachung der Entwicklung, und insgesamt sei das Modell zu wenig transparent. Auch die Kostenneutralität der Finanzierung wurde angezweifelt.

Die heutige Vorlage zeigt auf, dass der Gemeinderat seine Aufgaben gemacht hat. Die meisten Kritikpunkte wurden aufgenommen. So besteht z.B. kein Rechtsanspruch mehr auf die Frühpensionsrente. Der Gemeinderat kann einem Frühpensionierungsgesuch entsprechen, wenn der vorzeitige Altersrücktritt oder eine Teilpensionierung mit den Interessen der Gemeinde vereinbar ist, er kann aber auch ablehnen. Der Gemeinderat wird anhand von Einzelfällen eine Praxis entwickeln und diese Kriterien konkretisieren. Um eine Frühpensionsrente zu beantragen, müssen Mitarbeitende eine Mindestanstellungsdauer von 7 Jahren aufweisen. Das Modell wird auf 6 Jahre befristet und 5 Jahre nach der Einführung ist dem Gemeinderat über Kosten und Erfahrungen Bericht zu erstatten.

Die GPK prüfte das Geschäft eingehend und behandelte an ihrer letzten Sitzung verschiedenste Fragen. Sie empfiehlt mit 3 : 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Parlament, dem Geschäft zuzustimmen.

Insbesondere wurde die Abstufung der Lohnklassen im Lohnreglement Art. 18 Abs. 5 diskutiert. Hier wurde die Frage gestellt, ob bei den höheren Besoldungsklassen weniger Rente ausbezahlt werden solle, d.h. die Abstufung gegen oben zu verschärfen. Auch wurden Fragen im Hinblick auf die Auswirkungen für die Pensionskasse gestellt. Wir erhielten hiezu einen Bericht der Firma Aon-Chuard, der die Auswirkungen für die Pensionskasse nochmals beschreibt und das vorliegende Modell als moderat und tragbar bezeichnet. Als vehementer Gegner der ersten Vorlage geht es für mich heute nicht um die Frage eines Frühpensionierungsmodells, denn Art. 20 Abs. 3 im Reglement der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz umschreibt die Konditionen für die Frühpensionierung. Mir geht es darum, ob dem Gemeinderat ein Instrument zur Verfügung gestellt wird, mit welchem er für Personen mit erheblich eingeschränkter Leistungsfähigkeit ab 60 Jahren ein Lösung finden kann.

Ich erkläre noch die Meinung eines Teils der FDP/jfk-Fraktion: Ein Teil der Fraktion wird - zusammen mit mir - das vorliegende Geschäft annehmen, sofern keine Änderungen vorgenommen werden.

Eintreten

Herr Hanspeter Kohler (FDP): Beim Lesen der Vorlage irritierten mich als Arzt folgende Begriffe etwas: Termindruck, Stressfaktoren, Daueraufmerksamkeit, Leistungsdruck, belastende Arbeitssituation, zunehmende geistige und psychische Belastung, steigendes Burnout-Risiko. Insbesondere mit dem Begriff Burnout muss vorsichtig umgegangen werden, wird er doch als Modebegriff unwillentlich für zahlreiche - in meinen Augen normale - psychische Belastungssituationen missbraucht und ein wenig Burnout steckt in jedem von uns. Ich will psychische Belastungssituationen sicher nicht bagatellisieren oder gar verneinen, aber mit diesen Begriffen sollte etwas differenzierter umgegangen werden. Ich darf mir diese kritische Bemerkung um so mehr leisten, als ich gemäss Statistik als 46-jähriger Arzt ein etwa 20-prozentiges Risiko habe, in den nächsten Jahren an einem Burnout zu erkranken. Frühpensionierungen aufgrund starker körperlicher Arbeit mit absehbaren körperlichen Folgeschäden sind kein Problem, diesen Menschen muss geholfen werden. Wir geben für das psychische und physische Wohl in der Schweiz momentan 55 Milliarden Franken im Jahr aus; die Lebenserwartung steigt und die Arbeitsbedingungen werden durchschnittlich gesehen besser. Die Gründe für psychische Belastungen am Arbeitsplatz sind jedoch vielschichtig und wir dürfen den Arbeitnehmer nicht aus der Selbstverantwortung entlassen; so kann eine sinnvolle Freizeitgestaltung bereits Wunder wirken. Nach welchen Kriterien würde der Gemeinderat einer Frühpensionierung zustimmen? Wer definiert eine psychisch belastende Arbeitssituation? Psychische Belastungssituationen am Arbeitsplatz können z.B. mit einem Mitarbeitergespräch verhindert werden. Setzen wir doch besser auf Prävention als auf Symptombekämpfung, denn ein Burnout-Syndrom entsteht nicht über Nacht. Ich komme zum Schluss: Wir benötigen kein neues Anreizsystem für Frühpensionierungen in unserer Gemeinde, die bestehenden Anstellungsbedingungen sind sehr gut und sollen bleiben. Denken wir auch an die angespannte Finanzlage, denn kostenneutral ist die Vorlage nicht zu realisieren. Seien wir ein Vorbild für unsere Jugendlichen, damit sie später ohne Burnout-Gedanken leben und arbeiten können. Aus den genannten Gründen kann ich dem Geschäft nicht zustimmen.

Herr Valentin Lagger (CVP): Den thematischen Hintergrund des Geschäftes brauche ich nicht mehr zu erläutern. Der Gemeindepräsident Luc Mentha zitierte mir an der GPK-Sitzung aus meinem Votum der Parlamentssitzung vom 24. Oktober 2004, dass die CVP grundsätzlich hinter der Frühpensionierung stehe, dem damals vorgelegenen Modell aber nicht zustimmen könne, weil wir nicht an das so genannte "Wunder von Köniz" glauben könnten. In dem Sinne - auch das erwähnte Harald Henggi bereits - sind viele Kritikpunkte des damaligen Modells verändert worden und mit der nun vorliegenden Vorlage kann sich die CVP/EVP-Fraktion einverstanden erklären. Wir stellen einen Antrag und haben eine Bemerkung anzubringen: Nach fünf Jahren erfolge ein Bericht über Kosten und Nutzen, steht im Antrag des Gemeinderates geschrieben. Ich befürchte aber, dass das vorliegende Reglement zu einem toten Buchstaben wird, denn genau jene, die man bevorzugen will, jene die körperlich schwere Arbeit leisten, sind in so tiefen Lohnklassen eingereiht, dass sie sich eine vorzeitige Pensionierung wahrscheinlich nicht leisten können. Sie werden es spätestens dann herausfinden, wenn die durch die Gemeinde geplante sehr gute Beratung vonstatten gegangen ist. Man muss sich bewusst sein, dass 39 Beitragsjahre aufgewiesen werden müssen, um den vollen Ausgleich zu erhalten. Das ist im BVG-Obligatorium, das grundsätzlich ab 22 Altersjahren gilt, nicht ganz einfach. Infolge Berufswechseln kann es schnell möglich, sein, diese 39 Beitragsjahre nicht zu erreichen und höchstwahrscheinlich werden auch die finanziellen Mittel nicht genügen, um sich einzukaufen. Zudem müssen bis zum 65. Altersjahr die AHV-Beiträge bezahlt werden und auch die AHV-Rente kann unter Umständen sinken, da diese nach vorherigem Einkommen abgestuft ist. Deshalb ist es aus der Sicht der CVP/EVP-Fraktion sehr wichtig, dass die Angestellten gut und fundiert beraten werden und auch, dass wir dem Bericht entnehmen können, was effektiv passiert ist und ob die Ziele des vorliegenden Modells für die Angestellten in den tieferen Lohnklassen erreicht wurden.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Die jfk-Parlamentsmitglieder sprechen sich grundsätzlich gegen Frühpensionierungen aus, denn sie sind unsozial und widersprechen jeglichem Trend. Betrachten wir die Situationen in Deutschland, im sozialdemokratischen Vorzeigeland Schweden oder die Bevölkerungsentwicklung und die Demografie: Heute arbeiten rund vier Personen für einen Rentner. Wenn ihr alle im Ruhestand sein werdet, Daniel Oester und ich aber noch arbeiten, werden noch zwei Personen für einen Rentner arbeiten. Frühpensionierungen

sind auch deshalb ein Problem, weil in den beitragsstärksten Jahren zwischen 60 und 65 der Pensionskasse die Beiträge der Frühpensionierten fehlen und diese fehlenden Beiträge wiederum auf die jüngeren Mitarbeitenden abgewälzt werden. Somit haben wir nebst den ökologischen Problemen, den grossen Schuldenbergen und den demografischen Problemen in unserer Gesellschaft zusätzlich noch diese Beiträge zu tragen. Mich störte beim Lesen des Geschäftes auch, dass ein Jahreseinkommen von 80'000 Franken als tiefe Lohnklasse bezeichnet wird. 80'000 Franken Bruttoeinkommen liegen deutlich über dem schweizerischen Durchschnittseinkommen und diese Aussage ist ein Affront gegenüber allen Jungen und Familien, welche deutlich weniger verdienen. Die Möglichkeit der Frühpensionierung besteht bereits heute und ich sehe keinen Anlass dazu, noch weitergehende Vergünstigungen vorzunehmen. Im Gegenteil, der Jungfreisinn wünscht sich eine Flexibilisierung nach oben, damit Arbeitnehmer länger arbeiten können, denn der Trend geht eher in die Richtung, dass wir länger arbeiten müssen. Ich fordere den Gemeinderat - insbesondere den Gemeindepräsidenten - auf, die Flexibilisierung nach oben so rasch als möglich an die Hand zu nehmen.

Herr Stefan Lehmann (SVP): Mit der neuen Vorlage wird das "Wunder von Köniz" beerdigt. Der Gemeinderat nahm die Kritikpunkte des Parlamentes aus der zurückgewiesenen Vorlage auf, bereinigte sie und schlägt uns nun eine moderate Lösung vor. Meine Vorredner haben alle wichtigen Punkte bereits erwähnt. Zu erwähnen ist vor allem, dass die Pensionskasse mit der neuen Vorlage entlastet wird. Es macht durchaus Sinn, Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Problemen Lösungen zu bieten, die vielleicht ihre Führungsaufgabe nicht mehr oder nur noch unbefriedigend wahrnehmen können. Mit dem vorliegenden Modell erhält der Gemeinderat ein neues Führungsinstrument. Es liegt allein in seiner Hand, eine Entscheidung zum gegebenen Zeitpunkt zu treffen, und als solches verdient es unsere Unterstützung. Dieses Instrument ist jedoch nur eines von vielen und wir erwarten vom Gemeinderat, dass er auch die übrigen ihm im Personalwesen zur Verfügung stehenden Führungsinstrumente optimal nutzt. Die Möglichkeit der Frühpensionierung soll nicht dazu dienen, schwierige Führungssituationen zu bereinigen, die auch mit anderen Führungsinstrumenten hätten gelöst werden können. Nicht zu bestreiten ist, dass die Vorlage eine gewisse Signalwirkung hat, denn das momentane Umfeld und die demografische Entwicklung sprechen eher gegen Frühpensionierungen. Die SVP-Fraktion glaubt, dass weder eine sture Korrektur des Rentenalters nach oben noch nach unten die einzig mögliche Lösung ist; gefragt sind flexible Lösungen. Mit dem vorliegenden Frühpensionierungsmodell können wir nun flexible Lösungen nach unten treffen; zu einem späteren Zeitpunkt müsste vielleicht auch an flexible Lösungen nach oben gedacht werden, die es Mitarbeitenden ermöglichen, länger als bis zum 65. Altersjahr zu arbeiten. Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Frühpensionierungsmodell einstimmig zu.

Herr Peter Antenen (SP): Für die SP-Fraktion steht ausser Zweifel, dass es in der heutigen schnelllebigen Arbeitswelt für ältere Mitarbeitende schwer sein kann, den Anforderungen gerecht zu werden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist es für uns keine Frage, dass gerade für ältere, kranke oder mitunter ausgebrannte Arbeitnehmende Lösungen gefunden werden müssen. Die hier vorliegende geänderte Vorlage findet bei der SP-Fraktion Zustimmung. Aus unserer Optik hat der Gemeinderat die vom Parlament im Oktober 2004 geäusserten Bedenken bzw. Anregungen Ernst genommen und in die heutige Vorlage einfließen lassen. Betrachten wir die wesentlichen Änderungen gegenüber der ersten Vorlage genau, sind Punkte wie der Verlust des Rechtsanspruches, mindestens sieben Jahre Dienstzeit, abgestufte Zusatzrente und qualifizierte Nachfolgeregelung sicher nicht im Interesse des Arbeitnehmenden gelöst. Aber - das ist uns wichtig zu erwähnen - in der neuen Vorlage müssen alle Interessen der Beteiligten mit einbezogen werden, denn es darf nicht sein, dass Arbeitnehmende gewinnen, währenddem die Gemeinde - der Steuerzahler und die Versicherten der Pensionskasse - einseitig für die Kosten aufkommen müssen. Die hier vorliegende Vorlage ermöglicht, dass punktuell dort wo es notwendig ist, kranken, ausgebrannten Mitarbeitenden geholfen werden kann, damit sie in Würde aus dem Arbeitsprozess zurücktreten können. Genau dieser Punkt zeigt auf, dass wir in der Gemeinde gegenüber unseren Angestellten sozial handeln können und müssen. Letztendlich ist das Modell auf sechs Jahre befristet und wird danach ausgewertet. Gerade die verlangte Auswertung und Befristung zeigen auf, dass sich der Gemeinderat vorbehält, zu reagieren, sollte die Vorlage nicht taugen oder negative Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde oder der Pensionskasse haben. Sozial handeln heisst für uns, dass wir objektiv betrachten und gemeinsam nach Lösungen

suchen. Hier ist der Gemeinderat zusammen mit den leitenden Vorgesetzten verantwortlich. Alles in allem glauben wir jedoch an die Vorlage und halten sie für praktikabel, zumal von Expertenseite keine grundlegenden Bedenken vorhanden sind. Sagen wir als Parlament Ja zu einer sozialen Lösung der Frühpensionierung von Mitarbeitenden, die es wirklich nötig haben und damit in Würde abtreten können. Zu Bernhard Bichsel: Wenn du erklärst, ältere Mitarbeitende sollen länger als bis 65 Jahre arbeiten: Weshalb werden gerade diesen Personen - wenn sie dazu noch gesundheitliche Probleme haben - keine Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt? Tatsache ist, dass jüngere Arbeitnehmende gefragt sind und nicht solche über 55 Jahre.

Frau Ursula Wyss (GFL): Ich war bei der letzten Debatte des Geschäftes im Oktober 2004 dabei und hätte bereits damals dem Geschäft - wäre es zur Abstimmung gekommen - zugestimmt. Ich stellte den Antrag, der Gemeinderat solle nach fünf Jahren Bericht erstatten. Nicht nur dieser Kritikpunkt, sondern alle damals aufgeworfenen flossen in die aktuelle Vorlage ein. Die heutige Vorlage ist nach meiner Meinung gut. Besonders gut finde ich, dass kein Rechtsanspruch auf Frühpensionierung mehr besteht, dass mindestens sieben Dienstjahre nachgewiesen werden müssen, dass die Höhe der Rente nach Lohnklasse abgestuft ist und das Modell auf sechs Jahre befristet ist. Dann werden wir "über die Bücher gehen", alles andere ist nach meiner Meinung Kaffeersatzleser. Die Frühpensionsrente ist eine gute Sache und es gibt nichts Teureres - das ist allen bekannt - als ausgebrannte, unmotivierte Mitarbeitende. Mit dem vorliegenden Modell wird auch Personen mit tieferen Einkommen eine Chance gegeben, sich frühpensionieren zu lassen, was für uns der wichtigste Punkt ist. Wir von der GB/GFL-Fraktion sind einstimmig für die Annahme des Geschäftes. Allerdings möchten wir die Abstufung der Frühpensionsrente in Art. 18 Abs. 5 noch rigorosier vornehmen. Die Lohnklassen 8 - 10 sollen anstatt 70 Prozent noch 60 Prozent Frühpensionsrente erhalten, die Lohnklassen 11 - 13 noch 40 Prozent anstatt 60 Prozent und in den Lohnklassen 14 - 16 soll keine Frühpensionsrente mehr ausbezahlt werden. Je mehr Lohn eine Person bezieht desto besser kann er oder sie sich selber eine Frühpensionierung leisten und ist nicht auf einen Gemeindebeitrag angewiesen. Wir sollten unsere knappen Finanzen nur dort einsetzen, wo es Sinn macht und damit Verbesserungen erreicht werden. Wer 180'000 Franken verdient, ist auf 12'900 Franken/Jahr Frühpensionsrente nicht angewiesen. Ich werde diesen Antrag in der Detailberatung des Lohnreglementes stellen.

Herr Thomas Hänni (FDP): Den Voten meiner Vorredner entnehme ich, dass die Meinungen zu diesem Geschäft bereits gemacht sind. Meine Sicht als Vertreter vieler KMU-Betriebe ist jedoch etwas kritischer. Einer der wichtigsten Punkte für mich ist. Weshalb sollen Arbeitnehmende - die von unserem Steuersubstrat leben - in den Genuss einer Frühpensionsrente kommen, währenddem sich KMU-Inhaber und deren Arbeitnehmer keine solche Frühpensionsrenten leisten können? Wo liegt der grosse Unterschied zwischen Angestellten der Gemeinde Köniz und jenen in der Privatwirtschaft? Hat der eine einfach das Glück, bei der Gemeinde angestellt zu sein und der andere das Pech, in der Privatwirtschaft zu arbeiten? Das Maler- und Gipsergewerbe hatte zusammen mit Gewerkschaften versucht, eine "Fahrlösung", für einen vorzeitigen Altersrücktritt zu schaffen, damit gesundheitlich angeschlagene Personen mit 60 Jahren ihren Arbeitseinsatz in Würde beenden können. Da für unser Gewerbe eine solche Lösung schlichtweg nicht finanzierbar ist, wurde sie nicht realisiert. Beim Baumeisterverband funktioniert die gefundene Lösung, sie ist allerdings befristet und die Auswertungen sind noch nicht vorhanden. Die Beiträge einer Frühpensionierung werden paritätisch von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen. Eine paritätische Finanzierung der Frühpensionierung wäre in meinen Augen auch für das Gemeindepersonal anzupeilen. Die genauen Kosten der Frühpensionierung sind nicht bekannt, wenn aber pro Jahr zwei bis drei Personen von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch machen, kostet das die Gemeinde ungefähr 710'000 Franken. Anlässlich der Budgetdebatte wird jeweils heftig über den abzutragenden Bilanzfehlbetrag diskutiert, es wird um jeden Rappen gefeilscht, aber - ich möchte das ausdrücklich zu Protokoll geben - während des Jahres wird sehr freizügig mit dem Ausgeben von Geld umgegangen. Das Beispiel 2 in Anhang 2 zeigt uns auf, dass eine Frühpensionierung mit 60 Jahren der Gemeinde rund 20'000 Franken Minderkosten generiere, da anstelle des Frühpensionierten jüngere Mitarbeitende eingestellt werden könnten. Sind in diesen 20'000 Franken alle Aus- und Weiterbildungskosten berücksichtigt? Solche Rechnungen - ohne Beachtung von Aus- und Weiterbildungskosten - sind in meinen Augen gefährlich. Die

Angestellten der Gemeinde Köniz sind in meinen Augen als Inhaber eines KMU-Betriebes sozial gut abgesichert und die Möglichkeit der Frühpensionierung ab 60 Jahren besteht bereits. Wenn sich eine Person in der Privatwirtschaft aus gesundheitlichen Gründen mit 62 Jahren frühpensionieren lassen muss, bezahlt z.B. die Krankenkasse während 720 Tagen den Lohn, die soziale Absicherung ist also auch hier vorhanden. Die Frage stellt sich jedoch, ob eine solche Beendigung des Arbeitslebens würdig oder unwürdig ist. Dieses Geschäft hier baut nach meiner Meinung auch klar den sozialen Status des Gemeindepersonals aus. Viele Gewerbetreibende müssen länger als bis 62 Jahre arbeiten, weil sie sich eine Frühpensionierung nicht leisten können und mancher Bauer arbeitet bedeutend länger als bis 62 Jahre. Ich bin der Meinung, das Geschäft kommt im falschen Moment, denn wir können uns zum heutigen Zeitpunkt Frühpensionierungen aus finanziellen Gründen nicht leisten. Bevor wir der Möglichkeit von Frühpensionierungen zustimmen könnten, müsste meiner Meinung nach unbedingt ein Kriterienkatalog ausgearbeitet werden, in welchem die Modalitäten klar festgehalten sind. Wenn sich eine Person unbedingt mit 60 Jahren frühpensionieren lassen will, kann sie sich selber einen Beitrag dafür ersparen. Ich bitte euch, diesem Geschäft nicht zuzustimmen.

Herr Daniel Oester (jfk): Ich habe noch etwas zum Votum von Peter Antenen zu bemerken: Deine Aussage, dass nur jüngere Personen angestellt werden, betrifft längst vergangene Zeiten. Ich arbeite bei einer Grossbank, wo 1997 und noch früher der grosse Fehler begangen wurde, bei Personalabbau alle Mitarbeitenden über 55 Jahre in die Frühpensionierung zu schicken, womit sehr viel Know-how verloren ging. Heute bestehen Projekte, vorhandenes Know-how länger im Betrieb halten zu können. In der Gemeindeverwaltung wird nun die Möglichkeit der Frühpensionierung beantragt, die in der Privatwirtschaft schon seit längerer Zeit als überholt gilt. Zu Ursula Wyss: Wenn von ausgebrannten und unmotivierten Mitarbeitenden gesprochen wird, weshalb sollen diese durch die Gesellschaft getragen werden? In der Gemeindeverwaltung arbeiten teuer bezahlte Führungskräfte, die dafür verantwortlich sind, dass Angestellte bis zum ordentlichen Pensionierungsalter arbeiten können. Ich bin nicht der Meinung, solche Probleme mittels Frühpensionierungen zu lösen.

Das Parlament wurde von der Stimmbevölkerung für vier Jahre gewählt und alle wollen wir unsere Visionen und Ideen möglichst gut umsetzen. Wir Jungfreisinnigen möchten in die Bildung investieren, z.B. die Klassengrössen möglichst klein halten oder den Sportvereinen mehr Trainingsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen. Das kostet. Wir möchten gerne etwas für die Umwelt leisten, z.B. mit umweltfreundlichen Fahrzeugbeschaffungen für die Gemeinde. Das kostet. In den uns zur Verfügung stehenden vier Jahren kann nicht alles Gewünschte umgesetzt werden. Wir setzen auch keine Prioritäten, wir überlegen immer nur bis kurz vor die Nasenspitze und nicht weiter. Tatsache ist, dass unsere Gemeindekasse leer ist. Das hier vorliegende Frühpensionierungsmodell ist sehr differenziert und gut ausgearbeitet, aber es passt nicht in die heutige Zeit. Ich habe ausgerechnet, was es jeden Einzelnen während 40 Jahren pro Monat kostet, damit er oder sie für eine mögliche Frühpensionierung mit 60 Jahren 50'000 Franken angespart hat. Das sind mit Zins und Zinsezins 50 Franken pro Monat. Mit einem Einkommen von 100'000 Franken fällt das Sparen von 50 Franken pro Monat sicher leicht. Hinter der Möglichkeit von Frühpensionierungen für Mitarbeitende in unteren Lohnklassen, die meist körperlich anstrengende Arbeit leisten, kann ich stehen, aber einem Giesskannenprinzip, das Geld für alle Lohnklassen ausschüttet, kann ich nicht zustimmen. Valentin Lagger sprach noch die Beratung bei Frühpensionierungen an. Wir appellieren hier an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen und die Verantwortung der Pensionskasse, Mitarbeitende vielleicht bereits mit 45 Jahren auf eine eventuelle Frühpensionierung anzusprechen und Möglichkeiten aufzuzeigen. Ich bitte euch, Folgendes zu beachten: Die Qualität des Parlamentes wird in vier Jahren nicht nur an dem gemessen, was umgesetzt wurde, sondern auch daran, wie viel Potenzial geschaffen wurde, um künftig wieder Ausgaben tätigen zu können. Jene Ausgaben und Handlungsspielräume, die jetzt fehlen, weil wir uns in den letzten Jahren viel zu hoch verschuldet haben.

Herr Peter Antenen (SP): Ich will mich nicht auf einen ideologischen Schlagabtausch einlassen, aber Folgendes erklären: Wenn z.B. ein Strassenarbeiter der Gemeinde Köniz gesundheitliche Probleme hat und seine Arbeit nicht mehr ausführen kann, besteht infolge fehlendem Know-how keine Möglichkeit, ihm kurzfristig eine Arbeit in einem Büro anzubieten. Das Kernanliegen der Vorlage ist die Möglichkeit der Frühpensionierung, vor allem für Angestellte in

unteren Lohnklassen, damit sie in Würde aus dem Arbeitsprozess ausscheiden können. Es geht nicht primär darum, z.B. einem Dienstzweigleiter die Frühpensionierung zu ermöglichen, sondern Angestellten in unteren Lohnklassen, die schwere körperliche Arbeit leisten. Ich verstehe die Argumente von KMU-Gewerbetreibenden, sich solche Frühpensionierungen nicht leisten zu können. Das kann aber kein Argument dafür sein, sich der Möglichkeit einer Frühpensionierung gänzlich zu verschliessen.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Peter Antenen, hier geht es um Generationengerechtigkeit und die Lösung dieses Problems wird sich noch verschärfen. Uns ist unerklärlich, weshalb die Frühpensionierung - die ja durch unsere Steuergelder finanziert wird - auch Angestellten in höheren Lohnklassen ermöglicht wird. Mit der Frühpensionierung von Angestellten in unteren Lohnklassen, die schwere körperliche Arbeit leisten, können wir uns einverstanden erklären. Ich wurde vorhin von dir gefragt, weshalb in der Privatwirtschaft keine älteren Arbeitnehmenden mehr angestellt würden. Avenir Suisse gab kürzlich eine zukunftsweisende Studie heraus, die eine Flexibilisierung des Rentenalters nach oben vorschlägt. Ältere Arbeitnehmende sind jedoch gegenüber jüngeren sehr teuer. Man kann sich überlegen, ob Arbeitnehmende auch länger als bis 65 Jahre arbeiten können, dafür vielleicht mit einem reduzierten Pensum oder einem kleineren Lohn. Das kann ein Gewinn für die Gesellschaft sein und solche Modelle müssen weiterverfolgt werden.

Herr Christian Vifian (SP): Wir erleben eine Debatte, die unter die Haut geht. Das ist gut so und dem Parlament sicher nicht abträglich. Ich habe jedoch den Eindruck, dass wir uns allzu fest nur noch auf Zahlen versteifen. Wir sollten das relativieren und uns vor Augen führen, dass mehr Angestellte in den unteren Lohnklassen arbeiten als in den oberen. Man kann sich auch daran stören, dass Angestellte der oberen Lohnklassen eine Frühpensionsrente erhalten sollen. Wir haben aber nicht über einen aus meiner Sicht wesentlichen Punkt gesprochen: Für eine Frühpensionierung muss ein Gesuch gestellt werden und der Gemeinderat muss darüber befinden. Der Gemeinderat wird sicher kein Gesuch eines in einer hohen Lohnklasse eingereichten Angestellten bewilligen, der beabsichtigt, seinen Lebensabend in der Karibik zu verbringen. Wir sprechen hier von einem Steuerungsinstrument und ich denke, das ist der entscheidende Punkt. Es kann aber durchaus sein, dass man froh wäre, einem Kadermitglied mit einem Lohn von 180'000 Franken das nur noch auf der Lohnliste steht, aber keine Arbeitsleistung mehr erbringen kann, die Frühpensionierung zu ermöglichen. Ich verstehe aber auch die Ängste der jüngeren Parlamentsmitglieder, dass sich die Problematik der demografischen Entwicklung noch verschärfen wird. Deshalb empfehle ich dem Gemeinderat, auch eine Flexibilisierung nach oben in Betracht zu ziehen. Genau die bereits erwähnten Frühpensionierungen in den Banken oder bei der Swissair, die teuer bezahlt werden mussten, sind ein wesentlicher Grund für meine dahingehenden Überlegungen. Wir können es uns nicht immer erlauben, Personen die über ein riesiges Know-how verfügen und körperlich noch fit sind, mit 65 in die Pensionierung zu schicken. Eine Flexibilisierung nach oben - das zeigt die erwähnte Studie klar auf - muss in Betracht gezogen werden. Betrachtet man die Flexibilisierung nach oben und nach unten als Führungsinstrument, kann ich der Vorlage zustimmen, damit die Möglichkeit vorhanden ist, teure Angestellte, die ihre volle Leistung nicht mehr erbringen können, früher zu pensionieren.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Die Diskussion ist sehr interessant, ich werde nicht auf jedes einzelne Votum eingehen, aber festhalten, dass ich zusammen mit dem Gemeinderat versucht habe, unsere Aufgaben zu erledigen und danke für die doch guten Noten, die wir dafür erhalten haben. Wir prüften die Hinweise aus dem Parlament - zeitliche Befristung, Abstufung der Überbrückungsrente, kein Rechtsanspruch, Mindestanstellungsdauer - und haben sie weitgehend übernommen. Das Hauptanliegen der Vorlage ist jedoch die Gerechtigkeit zugunsten der tieferen Lohnklassen. Heute ist es leider so, dass Mitarbeitende, die körperlich anstrengende Arbeit leisten und deshalb nachweislich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgeliefert sind, sich eine vorzeitige Pensionierung mit 60 Jahren wirtschaftlich oft nicht leisten können. Das neue Frühpensionierungsmodell schafft hier Abhilfe. Während die alte Vorlage nach dem Grundsatz aufgebaut war, "niemand muss, jeder kann", heisst das neue Leitmotiv nun "niemand muss, der Gemeinderat legt fest, wer kann". Somit wird deutlich, dass das neue Modell dem Gemeinderat eine klare Führungsaufgabe überträgt. Nach der Zustimmung durch das Parlament wird der Gemeinderat die Kriterien für die Behandlung der Gesuche festlegen, sicher aber vor der Behandlung des ersten Gesuches. Ich will dem Entscheid

des Gemeinderates nicht vorgreifen, kann mir jedoch folgende Kriterien vorstellen: Gesundheitliche Probleme oder altersbedingte führungs- und leistungsmässige Defizite, die für eine Kündigung nicht ausreichen. Bei der Behandlung des Frühpensionierungsgesuches einer Abteilungsleitung wird sicher mitberücksichtigt werden müssen, ob in der Abteilung eine geeignete Nachfolge vorhanden ist oder nicht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Befragung des Personals im Jahr 2002, die aufzeigte, dass die Gemeindeverwaltung wenig Karrieremöglichkeiten biete. Der Gemeinderat wird die Kriterien noch festlegen und eine willkürfreie Praxis entwickeln. Wir werden die Abklärungen sorgfältig vornehmen, mit Augenmass und uns nach dem gesunden Menschenverstand richten. Die finanziellen Folgen dieses für sechs Jahre geltenden Modells sind sowohl für die Pensionskasse als auch für die Gemeinde verkraftbar, das Gutachten Röhlisberger äussert sich vorbehaltlos in diese Richtung. Der Kostendeckungsgrad der Pensionskasse lag Ende 2005 bei 107 Prozent. Bei der heutigen Vorlage sind wir nicht mehr mit dem Argument angetreten, sie spare der Gemeinde Geld. Ich wehre mich aber gegen die Aussage einzelner Votanten, die das Modell als sehr kostspielig und finanziell untragbar darstellen, das ist nicht richtig. Wer behauptet, dieses Modell sei ein Zeichen in die falsche Richtung, hat es nicht verstanden, denn es besteht kein Rechtsanspruch auf Frühpensionierung, sondern der Gemeinderat verfügt - mit den noch zu erstellenden Kriterien - über ein Instrument für Entscheide in Einzelfällen. Statistisch betrachtet kann es sich während der Laufzeit des Modells um maximal 60 bis 70 Fälle handeln und wir rechnen mit ungefähr 15 Fällen. Die obgenannten, noch festzulegenden Kriterien werden auch dannzumal benötigt, wenn der Trend in Richtung spätere Pensionierung läuft. Ich werde dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt ein Modell für die Flexibilisierung des Rentenalters nach oben - auf grundsätzlich freiwilliger Basis - vorlegen. Ich erkläre aber hier: "Eis nach em andere, wie d's Paris." Angesichts der Prioritätenliste in der Personalabteilung, ist die Flexibilisierung nach oben nicht zuoberst.

Zu Valentin Lagger: 50 Prozent jener Gemeindeangestellten, die mit 60 Jahren Anspruch auf den maximalen Rentenanspruch haben, sind in den unteren Lohnklassen angesiedelt. Damit ist aufgezeigt, dass das Frühpensionierungsmodell eine gewisse Wirkung haben wird. Zum Votum von Ursula Wyss: Ich staune, dass du eine schärfere Abstufung der Frühpensionsrente verlangst, nachdem du - wie du bereits erwähnt hast - die erste Vorlage der Frühpensionsrente mit der vollen Rente bis in die obersten Lohnklassen mitgetragen hast.

Ich danke für die insgesamt positive Aufnahme und bitte euch, auf das Geschäft einzutreten. Wir brauchen das entsprechende Instrument für alle Lohnklassen. Auch in den oberen Lohnklassen sind angespannte, schwierige Arbeitsverhältnisse vorzufinden und mit diesem Instrument müssen wir reagieren können, wollen wir zeitgemässe Arbeitsbedingungen anbieten. Zahlreiche - auch private - Unternehmen und Arbeitgeber, verfügen bereits über entsprechende Instrumentarien.

Detailberatung

Der Parlamentspräsident: Wir beraten zuerst das Lohnreglement, danach das Personalreglement. Anschliessend Anhang 1 und 2 und dann Bericht und Antrag.

Art. 18 Lohnreglement

Frau Ursula Wyss (GFL): Zu Herrn Gemeindepräsident Mentha: Ich komme auf deine Bemerkung zurück, dass ich auch der ersten Vorlag zugestimmt hätte: In eineinhalb Jahren kann man auch gescheitert werden. Wir beantragen in Art. 18 Abs. 5 folgende neue Abstufung:

Lohnklassen 8 - 10 60 % anstatt 70

Lohnklassen 11 - 13 40 % anstatt 60

Lohnklassen 14 - 16 keine Frühpensionsrente mehr

Unsere Begründung: Je mehr Lohn eine Person bezieht desto weniger ist sie auf einen Beitrag angewiesen und wir könnten meiner Meinung nach ein Zeichen setzen - auch wenn damit nicht sehr viel gespart wird - dass wir unser Geld nicht zum Fenster hinauswerfen.

Herr Valentin Lagger: Ich stelle in Art. 18 einen Antrag, der drei Absätze betrifft. Aus der Sicht der CVP/EVP-Fraktion handelt es sich bei der Frühpensionierung um einen sehr wichtigen Schritt aus dem Erwerbsleben mit weit reichenden Folgen. Mein Arbeitskollege und ich haben im seco stundenlang an Artikeln "herum gebastelt", weil die AHV eine vorzeitige Teilpensionierung vorsah. Ich bin der Meinung, dass es in anderen Sozialversicherungsgebieten

nicht einfacher sein wird. Mit einer vorzeitigen Pensionierung wird es nicht mehr möglich sein, Arbeitslosengelder zu beziehen, denn es gilt der Grundsatz: Einmal pensioniert, immer pensioniert. Wenn eine Person nach der vorzeitigen Pensionierung erneut eine Arbeit aufnimmt, hat sie bei einer eventuellen Kündigung kein Anrecht mehr auf Arbeitslosenentschädigung. In dem Sinn ist die Rückzugsfrist von einer Woche bei Abweisung des Frühpensionierungsgesuches im Personalreglement Art. 23 Abs. 2 zu knapp. Die Demission hat nach unserer Meinung innerhalb eines Monats zu erfolgen. Die Überlegungsfrist käme einerseits der beantragenden Person zugute, andererseits auch der Gemeinde, weil danach immer noch zwei Monate für die Nachfolgeregelung bleiben. Der Gemeindepräsident Luc Mentha hat den Antrag zusammen mit dem Rechtsdienst geprüft und ich stelle ihn folgendermassen:

Wir beantragen im Lohnreglement in Art. 18 Abs. 2 folgende Ergänzung: "Der Gemeinderat befindet spätestens nach 3 Monaten mittels Verfügung über das Gesuch."

Im Personalreglement in Art. 23 Abs. 3 beantragen wir folgende Änderung: "So können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Demission binnen Monatsfrist zurücknehmen." In Art. 23bis Abs. 5: ".. und gibt der betroffenen Person die Gelegenheit, das Gesuch um Teilpensionierung binnen Monatsfrist zurückzuziehen".

Herr Daniel Oester (jfk): Im Anschluss an mein vorheriges Votum stellen die Jungfreisinnigen folgenden Antrag in Art. 18 Abs. 5: Die Lohnklassen 1 - 4 bleiben unverändert bei 100 Prozent der maximalen AHV-Altersrente, ab Lohnklasse 5 - 16 soll keine Frühpensionierungsrate mehr ausbezahlt werden. Weshalb? Peter Antenen zählte diverse Berufe auf, die aus seiner Sicht begünstigt werden sollten. Wir Jungfreisinnigen unterstützen dies, denn in den Lohnklassen 1 - 4 sind z.B. der Mitarbeitende im Strassenunterhalt eingereiht, der Chauffeur/Belader, der Wegmeister, Mitarbeitende in der Deponie, der Monteur, der Traxführer und der Kanalmaurer. Das sind alles Berufe mit starker körperlicher Belastung und diesen Personen soll eine Frühpensionierung ermöglicht werden. Bei allen anderen Lohnklassen sind wir der Meinung, dass einerseits eine Frühpensionierung von der Arbeitsbelastung her nicht notwendig ist und andererseits können sich Mitarbeitende dieser Lohnklassen einen Betrag von monatlich 50 Franken Ersparnis für eine Frühpensionierung leisten.

Herr Mark Stucki (FDP): Ursprünglich wollte ich nicht sprechen, nun sticht mich doch der Hafer und ich trage gleich noch etwas zum interfraktionellen Zwist bei. Zu den Voten von Ursula Wyss und Daniel Oester: Der Gemeindepräsident erwähnte es bereits und ich mache diese Erfahrungen in der Geschäftsleitung eines Betriebes mit etwa 180 Angestellten: Frühpensionierungen sind ein wichtiges Führungsinstrument. Gerade bei Kadermitarbeitenden und vor allem bei Mitarbeitenden des mittleren Kadern sind Frühpensionierungen ein sehr diffiziles aber wichtiges Mittel. Die Flexibilität muss gegen unten vorhanden sein, aber auch gegen oben und es ist meiner Meinung nach legitim, hier ein ausgeglichenes Reglement zu realisieren, das Mitarbeitende im mittleren Kader berücksichtigt. In Art. 18 Abs. 5 ist eine recht massive Abstufung enthalten, was sicher richtig ist. Wenn nun aber für die oberen Lohnklassen gemäss den heute gestellten Anträgen keine Frühpensionierungsrente mehr ausgerichtet werden soll, kann ich - der dem vorliegenden Frühpensionierungsmodell eigentlich zustimmen will - nicht mehr zustimmen. Vergleicht man Kadermitarbeitende der öffentlichen Hand mit jenen aus der Privatwirtschaft, zeigen Studien auf, dass die Lohnschere der öffentlichen Hand weitaus geringer ist als in der Privatwirtschaft. Anders gesagt, haben Kadermitarbeitende der öffentlichen Hand nicht so hohe Löhne wie jene in der Privatwirtschaft und insbesondere nicht solche Fringe Benefits (Gewinnbeteiligungen). Insofern ist es absolut legitim, dass in diesem Reglement keine Umverteilung vorgenommen, sondern auf eine faire und abgestufte Art versucht wird, alle zu berücksichtigen. Umverteilungen können andernorts vorgenommen werden, wie z.B. im Steuersystem oder bei der familienexternen Kinderbetreuung, wo die besser Verdienenden massiv mehr bezahlen. Das Frühpensionierungsmodell ist das falsche Objekt, um dieses System einmal mehr zu perpetuieren.

Herr Peter Antenen (SP): Wir sollten vermeiden, Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung gegeneinander auszuspielen, indem wir in Art. 18 Abs. 5 eine willkürliche Grenze ziehen. Ein Vorarbeiter, der in den Lohnklassen 5 - 7 eingereiht ist, muss durchaus körperlich belastende Arbeit leisten, die unter Umständen eine Frühpensionierung notwendig machen kann. Nehmen wir als Beispiel den Gemeindepolizisten, der viel Nacharbeit leisten muss und unregelmässige Arbeitszeiten hat, auch das kann körperlich anstrengend sein und eine eventuelle

Früh pensionierung muss in Betracht gezogen werden. Der Gemeinderat wird - gemäss Aussagen des Gemeindepräsidenten - die notwendigen Kriterien für die Früh pensionierung noch ausarbeiten. Er hat die Möglichkeit, das Anforderungsprofil auf die verschiedenen Berufe zuzuschneiden und dieses Vertrauen wollen wir in den Gemeinderat setzen.

Herr Christian Vifian (SP): Wie Peter Antenen bereits in der Eintretensdebatte erklärt hat, ist die SP-Fraktion der Meinung, das vorliegende Geschäft nicht auseinander zu reissen. Wenn wir nun in einzelnen Bereichen beginnen, nur aufgrund von Zahlen Kosmetik zu betreiben, reissen wir jedoch das Geschäft auseinander. Ich brauche das Wort Kosmetik bewusst, weil es nichts anderes wäre. Wir dürfen den Grundsatz, der hinter dem vorliegenden Reglement steckt, nicht ausser Acht lassen. Es ist ein Führungsinstrument für den Gemeinderat. Dieser Grundsatz geht offenbar verloren, sobald über Zahlen gesprochen wird. Als konkret Betroffener erkläre ich nochmals: Wenn eine Kaderperson - die rund 150'000 Franken verdient, aber keine Gegenleistung mehr dafür erbringen kann, weil sie tatsächlich ausgebrannt ist - den Arbeitsplatz 2 Jahre früher frei machen kann, was rund 20'000 Franken kostet, ist das wirtschaftlich gesehen der viel bessere Weg, als dieser Person bis zum Schluss den vollen Lohn bezahlen zu müssen. Das ist ein Beispiel für den Begriff Führungsinstrument des Gemeinderates. Es besteht kein Anspruch auf die Früh pensionierungsrente. Der Gemeinderat kann sich jedoch dafür entscheiden. Werden nun in diesem Bereich Streichungen vorgenommen, kann sich eine Kaderperson gegen die - vielleicht notwendige - Früh pensionierung entscheiden. Nehmt dem Gemeinderat nicht das notwendige Führungsinstrument aus der Hand und betrachtet das ganze Paket.

Herr Stefan Lehmann (SVP): Ich schliesse mich den Worten von Christian Vifian an. Wenn wir nun damit beginnen, an den bestehenden Zahlen in Art. 18 Abs. 5 zu schrauben, nehmen wir dem Gemeinderat das Führungsinstrument. Der Gemeinderat muss aber auch bei den höchsten Lohnklassen führen und eine Früh pensionierung vornehmen können und deshalb darf nichts geändert werden. Wenn Mitarbeitenden des Kaderns, mit einem Lohn von rund 150'000 Franken, die Möglichkeit einer notwendigen Früh pensionierung - was rund 20'000 Franken kostet - geboten werden kann, kommt uns das doch viel günstiger zu stehen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich bitte euch, den Antrag von Ursula Wyss und jenen der Jungfreisinnigen abzulehnen. Die Herren Stucki, Vifian und Lehmann haben sehr gut begründet, weshalb das Instrument durchgehend bis in die höchsten Lohnklassen notwendig ist, ich habe keine Ergänzungen mehr anzubringen. Zum Antrag von Valentin Lagger erkläre ich Folgendes: Wir beschränkten die Rückzugsmöglichkeit des Teilpensionierungsgesuches in Art. 23bis Abs. 5 Lohnreglement auf eine Woche, damit - etwas arbeitgeberfreundlich - dem Gemeinderat genügend Zeit zur Verfügung steht, eine Nachfolgeregelung zu organisieren. Der Antrag von Valentin Lagger ist in dem Sinne etwas arbeitnehmerfreundlicher. Ich konnte diesen Antrag nicht mit dem Gemeinderat besprechen, kann aber persönlich mit einer solchen Lösung leben. Der Rechtsdienst arbeitete hiezu eine gesetzestechnisch bessere Formulierung aus und ich bin froh, dass Valentin Lagger dies nicht als Kritik auffasste.

Der Antrag von Valentin Lagger (CVP) in Art. 18 Abs. 2 im Lohnreglement folgenden Satz hinzuzufügen: "Der Gemeinderat befindet spätestens nach 3 Monaten mittels Verfügung über das Gesuch", wird mit grossem Mehr angenommen.

Der Antrag von Ursula Wyss (GFL) in Art. 18 Abs. 5 die Renten wie folgt abzustufen: Lohnklassen 1 - 4 100 %, Lohnklassen 5 - 7 80 %, Lohnklassen 8 - 10 60 %, Lohnklassen 11 - 13 40 % und Lohnklassen 14 - 16 keine Früh pensionierungsrente mehr auszubezahlen, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Der Antrag von Daniel Oester (jfk) in Art. 18 Abs. 5 die Lohnklassen wie folgt abzustufen: Lohnklassen 1 - 4 100 % und die restlichen Lohnklassen erhalten keine Früh pensionierungsrente mehr, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Der Antrag von Valentin Lagger (CVP) in Art. 23 Personalreglement in Abs. 3 den letzten Satz wie folgt abzuändern: "Wird das Gesuch um die Früh pensionierungsrente abgewiesen, so können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Demission binnen *Monatsfrist* zurücknehmen", wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Antrag von Valentin Lagger (CVP) in Art. 23bis Personalreglement in Abs. 5 den letzten Satz wie folgt abzuändern: "Lehnt der Gemeinderat ein Gesuch um eine Früh pensionierungs-

rente ab, so eröffnet er die Verfügung vorgängig und gibt der betroffenen Person die Gelegenheit, das Gesuch um Teilpensionierung binnen *Monatsfrist* zurückzuziehen", wird grossmehrheitlich angenommen.

Mit 32 : 4 Stimmen fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

Das Parlament beschliesst die Telrevision des Personal- und Lohnreglementes gemäss vorgelegten Entwürfen und den Änderungen der CVP und beauftragt den Gemeinderat mit der Inkraftsetzung der Änderungen.

5. Alterswohnungen Hessgut, Sanierung und Ausbau

Kredit; Präsidial- und Finanzdirektion

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): Das vorliegende Geschäft Alterswohnungen Hessgut, Sanierung und Ausbau und das folgende, Seniorenresidenz Schloss-Strasse, sind im Zusammenhang mit den demografischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen zu betrachten. Beide Geschäfte ergänzen sich und passen bestens in die Könizer Alterspolitik. Zum Geschäft selber: Das Gebäude ging per Ende 2000 ins Eigentum der Gemeinde Köniz über. Im Jahr 2004 erwarb die Gemeinde das Stammgrundstück von der Kirchgemeinde. Eine Sanierung war absehbar. Das Gebäude gehört ins Finanzvermögen und belastet die Laufende Rechnung nicht. Das Projekt beinhaltet neben der Sanierung die Aufstockung mit einem Attikageschoss, was zulässt, die Anzahl der - nach dem Umbau grösseren - Wohnungen beizubehalten. Die Vergrösserung der Wohnfläche entspricht einem Marktbedürfnis. Das Gebäude wird nach dem Umbau den Minergiestandard erfüllen, eine kostendeckende Bruttorendite kann erwartet werden und die neuen Mietzinse können von den heutigen Bewohnern getragen werden. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten

Herr Daniel Krebs (SVP): Im Rahmen der Alterspolitik steht das Geschäft, wie Harald Henggi vorhin erwähnte, im Zusammenhang mit dem nachfolgenden. Die Alterspolitik der Gemeinde Köniz will prioritär die Versorgung der älteren Bevölkerung in ihrer gewohnten Umgebung sicherstellen, d.h. ambulante Einrichtungen wie Spitex, Mahlzeitendienst, aber auch Tagespflegeplätze zur Entlastung der Angehörigen, müssen bedarfsgerecht und zukunftsorientiert weiter ausgebaut werden. Mit diesen Möglichkeiten, kann sicher ein Teil von Heim- und Spitaleintritten verzögert oder gar verhindert werden. Wir müssen aber auch berücksichtigen, dass nicht alle älteren Menschen in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können, dies aus verschiedenen Gründen, z.B. der Verlust an Mobilität, ungeeignete Wohnungen, soziale Isolation, usw.

Das Gebäude am Fuchsweg muss einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Es macht ökonomisch Sinn, wenn mit der notwendigen Sanierung gleich noch eine Optimierung und Vergrösserung der Wohnfläche realisiert wird. Wie wir alle wissen, wird in Zukunft mehr Wohnraum für Betagte benötigt. Wichtig ist, dass die Mietzinse von Alterswohnungen auch für jene Betagten erschwinglich bleiben, die nicht gerade auf Rosen gebettet sind. Wenn sich die Gemeinde Köniz zum Ziel gesetzt hat, jedes Jahr 200 Wohnungen zu bauen, ist sie auch dazu verpflichtet, für genügend Wohnraum für Betagte besorgt zu sein. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Frau Elisabeth Troxler (SP): Nach meinen Erfahrungen sind die Alterswohnungen im Hessgut ein gutes Beispiel für altersgerechtes Wohnen. Die gut geführte Einrichtung unter dem Motto "begleitetes Wohnen" deckt ein Bedürfnis von vielen älteren Leuten ab. Viele Seniorinnen und Senioren möchten den Lebensabend in den eigenen vier Wänden verbringen, und wenn es nicht im eigenen Haus oder der Mietwohnung möglich ist, kann eine solche Alterswohnung oft eine gute Lösung sein. Bewohnerinnen und Bewohner leben selbstständig, aber in jeder Wohnung befindet sich ein Alarmknopf, mit dem im Notfall die Heimleitung alarmiert werden kann, welche für die notwendige Hilfe sorgt. Die Mietzinse werden auch nach dem Umbau günstig bleiben. Sie bewegen sich innerhalb der EL-Limiten und sind auch für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen erschwinglich. Dies im Gegensatz zu den Wohnungen in der Seniorenresidenz Schloss-Strasse. Wichtig für die SP-Fraktion ist, dass sich die

Gemeinde auch um jene Personen kümmert, die in bescheidenen Verhältnissen leben. Nach dem Ausbau werden neu 9 statt 4 Zweizimmer-Wohnungen zur Verfügung stehen, was gemäss meinen Erfahrungen dem Bedürfnis nach mehr Raum entspricht. Der Nachteil des Umbaus ist, dass die Anzahl von 21 Wohnungen bestehen bleibt. Der SP-Fraktion ist jedoch der Ausbau von günstigen Alterswohnungen wichtig und dringend, wie er z.B. auf dem Areal der alten Migros vorgesehen ist. Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Auch die GB/GFL-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Es entstehen günstige und schöne Wohnungen mit direktem Anschluss an den öffentlichen Verkehr; die Wohnfläche wird vergrössert, und das Angebot ist attraktiv. Der Minergiestandard ist sozusagen eine Versicherung gegen hohe Energiepreise. Mit der Vorbringung der beiden Geschäfte für attraktiven Wohnraum im Alter in ganz verschiedenen Preissegmenten gleich nacheinander, ist der Gemeinderat nach unserer Meinung äusserst clever vorgegangen. Uns fällt jedoch eine Massierung von Wohnangeboten für das Wohnen im Alter direkt im Zentrum von Köniz auf. Neben den Alters- und Behindertenwohnungen Sonnenweg befindet sich das Alters- und Pflegeheim Stapfen, die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Seniorenresidenz Schloss-Strasse soll ausgebaut werden und auch auf dem Areal der alten Migros soll Wohnraum für das Alter entstehen. Ist das Zufall oder Absicht? Macht das Sinn? Auf der Homepage der Gemeinde suchte ich nach einem Altersleitbild und wurde nicht fündig. Genau so wie die Migranten in der Gemeinde Köniz zunehmen werden und ein Leitbild dafür notwendig wird, wird es auch eine Zunahme von älteren Menschen geben. Aus diesem Grund werden wir uns fundierte Gedanken über die Alterspolitik machen müssen und diese sollen in einem Leitbild festgehalten werden. Wir sehen neben den bereits erwähnten Elementen ein paar weitere: In gewissen Einfamilienhaus-Quartieren der Gemeinde Köniz herrscht das Problem der Überalterung und aus unserer Sicht macht es Sinn, im Zentrum über ein gutes Angebot von Wohnungen zu verfügen, die es älteren Personen ermöglicht, aus dem Einfamilienhaus im Quartier ins Zentrum zu ziehen. Somit entsteht in den Quartieren Wohnraum für junge Familien. Ein weiteres Element sind generationsübergreifende Projekte, die zum Teil bereits erfolgreich existieren, wie der Kindergarten im Gebäude am Fuchsweg. Die beiden Vorlagen gehen nach unserer Meinung in die richtige Richtung, auch wenn kein Leitbild vorhanden ist. Eine kleine sprachliche Kritik: Bei günstigem Wohnraum für das Alter spricht man von Alterswohnungen und bei sehr teuren Wohnungen von einer Seniorenresidenz.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Die Antwort auf die Frage nach einem Altersleitbild leite ich an Gemeinderat Ueli Studer weiter. Richtig erkannt wurde, dass die beiden Geschäfte, die Wohnraum für das Alter betreffen, wichtig sind und deshalb erläutere ich sie im Gesamtzusammenhang: Die demografische Entwicklung sieht im Kanton Bern wie folgt aus: Bis ins Jahr 2030 werden die 65- bis 80-Jährigen um 42 Prozent zunehmen und die über 80-Jährigen um 46 Prozent. Diese Prognosen veranlassten den Gemeinderat grundsätzlich, der Alterspolitik eine hohe Bedeutung beizumessen. Wir sind gezwungen, vorausschauend zu handeln und realisieren Aus- und Neubauten im Altersbereich für alle Einkommensklassen. Unser Vorgehen wird keine Mehrbelastung für den Steuerzahler mit sich bringen und wir folgen mit dieser Politik den Erkenntnissen einer modernen Alterspolitik. Zu Sanierung und Ausbau der Alterswohnungen im Hessgut: Die 3,5 Millionen Franken investiertes Kapital werden angemessen verzinst, die Bruttorendite beträgt 6,5 Prozent, d.h. die Kosten für den Ausbau werden über die Mietzinse refinanziert. Deshalb können wir hier eine wesentliche Qualitätsverbesserung erzielen, ohne unseren Finanzhaushalt zu belasten. Wir bauen im Minergiestandard, denn das Haus ist zur Zeit sehr schlecht isoliert. Das Geschäft wird von euch sehr positiv aufgenommen, wofür ich euch im Namen des Gemeinderates danke.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Das im Zusammenhang mit dem bereits realisierten und noch zu erstellenden Wohnraum in Zentrumsnähe in der Bevölkerung kursierende Wort "Altersghetto" höre ich nicht gern. Wir haben bereits von der demografischen Entwicklung gehört. Es ist Aufgabe der Gemeindebehörde, aber auch des Kantons, für unsere immer älter werdenden Generationen im stationären, aber auch im ambulanten Bereich - wo die Priorität liegt -, Angebote zu schaffen. Weiter erkläre ich zum Altersleitbild: Die Gemeinde Köniz verfügt selbstverständlich über ein solches. Das Altersleitbild ist jedoch, nachdem der Kanton die Steuerung in Sachen Altersfragen übernommen hat und im Jahr 2005 eine Strategie veröffentlichte, nicht mehr auf dem neusten Stand und muss angepasst werden. Aus diesem Grund wurde Hansueli Pestalozzi bei der Suche nach einem Altersleitbild auf der Homepage der

Gemeinde Köniz nicht fündig.

Detailberatung

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich möchte noch einige Ergänzungen zum Angebot für das Wohnen im Alter im Zentrum von Köniz anbringen: Studien zeigen auf, dass der Bedarf für das Wohnen im Alter in Zentrumsnähe stark vorhanden ist. Ich erkläre das anhand eines persönlichen Beispiels: Meine Mutter ist in einem Pflegeheim inmitten der Stadt Bern untergebracht und ich als Sohn - der sie möglichst oft besuchen möchte - bin froh, dass sie in einer Alterseinrichtung an zentraler Lage wohnt. Wäre das Pflegeheim irgendwo weitab an einem Waldrand gelegen, würde ich sie sicher nicht so oft wie gewünscht besuchen können. Es ist somit durchaus altersgerecht, wenn solche Angebote an gut erschlossenen zentralen Lagen sind. Im Übrigen ziehen auch die noch fitten und rüstigen Betagten eine zentrale Wohnlage vor.

Einstimmig (Ziffer 1 und 2) fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Für die Sanierung und den Ausbau der Alterswohnungen Hessgut wird ein Kredit von CHF 3,5 Millionen zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Espace Mittelland, Stand April 2004 108.5 Punkte) zu Lasten Konto Nr. 142.503.1255 bewilligt.*
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig sind, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprogrammes und des Kredites nicht sprengen.*

Ziffer 1 des Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Seniorenresidenz Schloss-Strasse Köniz, Änderung Nutzungsplan und Baureglement

Botschaft; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich informiere: Auf Seite 2 von Bericht und Antrag zu diesem Geschäft steht unter Punkt 3, Verfahren und Termine: "Über allfällig eingegangene Einsprachen wird an der Parlamentssitzung von 13.3.06 orientiert." Zwei Einsprachen wurden eingereicht. Die eine richtet sich gegen ein Baugesuch, das jedoch noch nicht eingereicht ist und deshalb wird auf diese Einsprache nicht eingegangen. Die zweite Einsprache richtet sich gegen die Nutzungsplanänderung und die Bauordnung. Formelle Mängel - auf die ich nicht näher eingehen will - werden gerügt und die bauliche Verdichtung sowie die städtebauliche Qualität werden bemängelt.

Hiezu erkläre ich Folgendes: Vier Architekturbüros wurden mit einer Studie beauftragt und im Preisgericht waren Vertreter der Gemeinde, der WIWO (Wirtschafts- und Wohnbauförderungs AG) sowie Architekten und Architektinnen vertreten. Bei der Beurteilung der Projekte war eine der Hauptfragen, ob eine bauliche Verdichtung möglich sei. Hiezu muss erklärt werden, dass in den bestehenden benachbarten Bauten höhere bauliche Verdichtungen vorhanden sind als in der heutigen rechtsgültigen Zonenvorschrift erlaubt ist. Diese Bauten wurden aufgrund der vorher geltenden Bauvorschriften erbaut. Weiter bemängelte die Einsprache, dass preisgünstige Wohnungen abgebrochen werden. Auf diesen Umstand werde ich zu einem späteren Zeitpunkt eingehen. Ich zitiere hiezu Art. 26 Abs. 1 Baureglement: "Die Gemeinde bemüht sich um ein ausgeglichenes Wohnungsangebot. Sie fördert insbesondere: a) in grösseren Wohnbauten und Wohnsiedlungen die Durchmischung mit Familien- und Kleinwohnungen; b) die Erstellung und Erhaltung preisgünstiger Wohnungen; c) die Erstellung und Erhaltung von Wohnungen für Behinderte und Betagte; d) die Erstellung und Erhaltung von Wohneigentum." Wir beraten heute auf der einen Seite über die Sanierung von preisgünstigen Alterswohnungen im Hessgut und auf der anderen Seite über die Vergrößerung der Seniorenresidenz Schloss-Strasse mit Wohnungen in höheren Preissegmenten. Drittens wurde die Beschattung des neuen Projektes auf die Nachbarliegenschaften bemängelt. Auf diese Einsprachen muss das Parlament nicht eintreten. Wir beraten lediglich die Änderung des Nutzungsplanes und des Baureglements. Ich gebe zu dieser Thematik trotzdem Folgendes bekannt: Um die Auswirkungen der Beschattung ersichtlich zu machen, wurden drei verschiedene Modelle verglichen: Der heutige Zustand, der Zustand mit der Beschattung durch die Neubauten und die

Beschattung einer fiktiven Überbauung in der heute rechtsgültigen Bauzone. Gemäss heute geltenden Vorschriften könnte ein Block mit einer Länge von 50 Metern und einer Tiefe von 15 Metern erstellt werden, der die benachbarten Liegenschaften deutlich mehr beschatten würde. Das vorliegende Projekt liegt betreffend Beschattung in der Mitte zwischen dem heutigen und dem fiktiven Zustand.

Auf Seite 3 in Bericht und Antrag des Gemeinderates möchte ich folgende Aussage korrigieren: Im zweitletzten Satz des ersten Abschnittes muss der Satz wie folgt lauten: "Aktuell suchen effektiv (anstelle von noch) ca. 3 bis 5 Haushalte eine neue Lösung." Die Situation stellt sich wie folgt dar: Die heutigen Mieter sind nicht auf der Suche nach neuen Wohnungen, sondern sie hoffen auf eine Ablehnung der Zonenplanänderung durch die Stimmbevölkerung. Eine Bekannte von mir hatte im gleichen Quartier eine preisgünstige Wohnung zu vermieten und fragte die betreffenden Parteien an, die ihr aber erklärten, noch die Abstimmung abzuwarten. Mir tut es auch Leid, dass 27 preisgünstige Wohnungen verschwinden und ich verstehe, dass die betroffenen Mieter wütend und enttäuscht sind. Die WIWO und die Gemeinde haben aus diesem Grund eine Anlaufstelle für die betroffenen Mieter eingerichtet und sind bereit, sie bei der Suche nach neuen Wohnungen zu unterstützen. Ich bitte die Mieter dieses Angebot zu nutzen.

Das Projekt ist in meinen Augen gelungen und eine klare Ergänzung zum vorhergehenden Geschäft. Es schafft Synergien mit der bestehenden Residenz Schloss-Strasse und die Möglichkeit für vermögende ältere Menschen, ihren Lebensabend in der gewohnten Umgebung zu verbringen. Ein Beispiel für den momentanen Zustand in der Gemeinde Köniz: Weil eine Bekannte von mir in Köniz keine ihren Bedürfnissen entsprechende altersgerechte Wohnung mit Betreuung fand, zog sie ins Multengut nach Muri. Das liegt sicher nicht im Interesse der Gemeinde Köniz. Die WIWO hat im Übrigen bereits Interessenten für diese Wohnungen.

Herr Stefan Lehmann (SVP; GPK-Sprecher): Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat mir bereits viel Arbeit abgenommen, ich verzichte auf Wiederholungen. In diesem Geschäft beschäftigen wir uns, wie im vorhergehenden, auch mit Alterspolitik. Nur sprechen wir ein anderes Kundensegment an, nämlich ältere Menschen mit höheren Einkommen und Vermögen und somit gutem Steuersubstrat für die Gemeinde Köniz. Die Gemeinde Köniz tritt in diesem Geschäft nicht als Eigentümerin, Bauherrin oder Betreiberin auf. Es geht darum, den Stimmberechtigten die Änderung von Nutzungsplan und Baureglement zu beantragen. Den Stimmberechtigten wird beantragt, die heute bestehende Wohnzone IIIa in eine Zone mit Planungspflicht zu ändern. Die Überbauungsordnung zu dieser Zone mit Planungspflicht wird dann durch den Gemeinderat beschlossen. Die WIWO AG plant die Erweiterung ihrer bereits bestehenden Schlossresidenz auf der anderen Strassenseite, wo heute zwei - für die Realisierung des Projektes abzureisende - Wohnblöcke aus den Fünfzigerjahren stehen.

Ich erwähne noch einige Diskussionspunkte aus der GPK-Sitzung. Die Frage wurde aufgeworfen, wer die WIWO ist und was deren Ziele sind. Die WIWO ist eine AG, bestehend aus privaten Investoren, wobei die Gemeinde Köniz via Pensionskasse mit 20 Prozent beteiligt ist, deren Ziele die Förderung von Wohnraum und Wirtschaft sind. Die WIWO AG betreibt die bisherige Residenz Schloss-Strasse und ist auch Eigentümerin der zur Neuüberbauung beantragten Parzelle. In der vorgesehenen Zone mit Planungspflicht ist auch eine gewisse gewerbliche Nutzung vorgesehen und die Frage tauchte auf, ob dort eine neue Einkaufsmeile entstehen könne. Das wird sicher nicht der Fall sein, weil sich die gewerbliche Nutzung auf die Bedürfnisse der Bewohner der Seniorenresidenz beschränkt, z.B. für einen Coiffeursalon oder ein Fusspflege-Studio. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 1 Stimmen, dem Geschäft zuzustimmen und beantragt die Einsetzung der Redaktionskommission für die Botschaft, denn die uns vorliegende ist noch nicht druckreif.

Eintreten

Frau Ursula Wyss (GFL): Das vorhergehende Traktandum steht im Zusammenhang mit dem jetzt zu behandelnden, es wurde bereits erwähnt. Man will damit aufzeigen, Wohnungen in allen Preissegmenten anbieten zu können, das sei ein klarer Standortvorteil und unbestritten. In der Gemeinde Köniz bestehen sicher zu wenig Angebote für ältere Menschen. Das vorliegende Projekt ist in meinen Augen jedoch auch aus weiteren Gründen sinnvoll: Es nützt die bestehende Infrastruktur, ist zentral gelegen, sieht gut aus, usw. Allerdings gibt es einen - bereits erwähnten - Wermutstropfen: Für den Ausbau der Seniorenresidenz Schloss-Strasse

müssen zwei Wohnblöcke mit 27 sehr günstigen Wohnungen abgerissen werden. Die zwei Häuser befinden sich in einem guten Zustand, sie sind nicht abbruchreif. Gibt es wirklich keine andere Möglichkeit, Alterswohnungen zu schaffen, als dafür anderen Wohnraum zu opfern? In diesem Fall leider nicht, weil die Häuser und das Land nicht im Besitz der Gemeinde sind. Auch wenn die Änderung von Nutzungsplan und Baureglement durch die Stimmbevölkerung abgelehnt wird, können diese Blöcke nicht gerettet werden, weil die WIWO diese trotzdem abreißen und normale, aber sicher teurere, Wohnungen neu erstellen würde. Damit würden der Gemeinde jedoch die dringend benötigten Alterswohnungen fehlen. Die GB/GFL-Fraktion wird dem Geschäft wohl oder übel zustimmen. Wir beantragen jedoch, in der Botschaft folgende Punkte aufzunehmen: Die Schloss-Strasse soll im Bereich der Seniorenresidenz zur Begegnungszone erklärt werden und die Neubauten müssen dem Minergiestandard entsprechen.

Frau Barbara Mooser (FDP): Ich kann nur wiederholen, was heute bereits mehrere Male erwähnt wurde: Die FDP/jfk-Fraktion ist glücklich darüber, dass für einmal an die "Mehrbeseren" gedacht wird und hauptsächlich darüber, dass diese nicht von Köniz "weggejagt" werden. Diese Personen sind gute Steuerzahler und darauf sind wir wirklich angewiesen. Ich bin in einem Altersheim tätig und mir ist bekannt, dass viele vermögende Personen im Alter in andere Gemeinden ziehen, weil sie hier keine entsprechende Einrichtung finden. Das ist schade für sie selber - die gerne in der Gemeinde wohnen bleiben möchten - und für die Gemeinde Köniz. Der Standort im Zentrum von Köniz ist dafür äusserst geeignet, denn die Einkaufsmöglichkeiten und andere für das tägliche Leben wichtige Einrichtungen sind nah. Aus diesem Grund wird die FDP/jfk-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

Herr Daniel Krebs (SVP): Wie im vorhergehenden Traktandum geht es auch hier um Alterswohnungen. Auf dem Areal, wo heute 2 Wohnblöcke mit 27 Wohnungen stehen, ist vorgesehen, 48 Alterswohnungen zu erstellen, die mit der bereits bestehenden Residenz Schloss-Strasse verbunden werden, welche Leistungen wie z.B. die Versorgung mit Spitex gewährleisten kann. Diese Alterswohnungen sind eine optimale Ergänzung für die Alterspolitik der Gemeinde Köniz. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass der Änderung von Nutzungsplan und Baureglement zugestimmt werden muss, damit die WIWO AG ihr Projekt verwirklichen kann und die immer grösser werdende Nachfrage nach Wohnraum für das Wohnen im Alter abgedeckt wird. Mich persönlich stören die schlecht gedruckten Pläne in der Botschaft. Zumindest die Strassennamen auf Abbildung 3 (Seite 7 der Botschaft) sollten lesbar sein, damit klar ist, dass es sich um einen Parzellenplan handelt und nicht um ein Schnittmuster. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Obwohl es unschön ist, wenn günstiger Wohnraum verschwindet, stimmt die CVP/EVP-Fraktion der Änderung von Nutzungsplan und Baureglement zu. Die Umzonung schafft beste Voraussetzungen dafür, dass die Parzelle möglichst ausgenützt wird und die Seniorenresidenz eine wirtschaftlich interessante Grösse erreichen kann. Es ist - wie bereits mehrmals erwähnt - im Interesse der Gemeinde, das Angebot für das Wohnen im Alter auszubauen, gerade wenn die Infrastruktur bereits vorhanden ist. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes zu, mit Ziffer 2 (Genehmigung der Botschaft) erklären wir uns noch nicht einverstanden. Auf Seite 10 der Botschaft ist nicht ersichtlich, ob Art. 41 geändert wird oder nicht und ebenfalls ist nicht klar, wo im Baureglement die neue besondere Vorschrift zum Nutzungsplan eingefügt wird. Wir stellen den Antrag, die Redaktionskommission einzusetzen.

Frau Stephanie Staub (SP): Das Angebot an geeignetem Wohnraum in Köniz für ältere Menschen ist eher knapp und deshalb ist die SP-Fraktion darüber erfreut, dass heute gleich zwei Vorlagen dazu behandelt werden. Bei der Erweiterung der Seniorenresidenz an der Schloss-Strasse diskutierten wir in der SP-Fraktion die positiven und negativen Seiten:

Zuerst die positiven Seiten: Mit der Vorlage an der Schlossstrasse wird ganz klar ein neues und anderes Angebot für das Wohnen im Alter geschaffen, mit welchem die bereits vorhandenen Angebote der Seniorenresidenz Schloss-Strasse und des Alters- und Pflegeheims Stapfen genutzt werden können. Neue Dienstleistungen wie etwa ein Coiffeursalon oder ein Fusspflege-Studio können hinzu kommen. An der Schloss-Strasse entsteht Wohnraum für höhere und mittlere Einkommen. Da im Raum Köniz bis anhin wenig solche Angebote vorhanden sind, sind wir der Meinung, ein Ausbau solcher Angebote sei gut, denn damit könne eine

Abwanderung von Steuersubstrat in andere Gemeinden verhindert werden. Wir haben jedoch nicht nur den finanzpolitischen Aspekt betrachtet, sondern auch den gesellschafts- und sozialpolitischen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass unsere älteren Mitbewohner hier ihren dritten und vierten Lebensabschnitt verbringen können. Für die tieferen und mittleren Einkommen hat das Parlament der Vorlage für die Sanierung und den Ausbau im Hessgut zugestimmt.

Die negativen Seiten: Mit dem Neubau werden an der Schlosstrasse 27 günstige Wohnungen abgerissen. Diese Häuser wurden in den Fünfzigerjahren gebaut und ihre Bewohner leben gerne dort, das bestätigte eine persönliche Umfrage von Alfred Arm. Die Bewohner werden aus ihrem sozialen Umfeld gerissen und verlieren den Zusammenhang. Die SP-Fraktion diskutierte lange darüber, aber die Zusicherung der Gemeinde, dass den Bewohnern Hilfe und Unterstützung bei der Wohnungssuche angeboten wird, bewog uns, dem Geschäft zuzustimmen. Die SP-Fraktion wird sich jedoch vorbehalten, nachzufragen, wie die Wohnungssuche verlaufen ist. Ein kleiner Ausblick der SP-Alterspolitik: Die SP Köniz will, dass alle Bürgerinnen und Bürger möglichst lange zu Hause wohnen können. Dazu braucht es den Ausbau der Spitex und die Förderung von neuem Wohnraum. Die SP verlangt deshalb, dass bei den geplanten Neubauten auf dem Areal der alten Migros und im Rappentöri oder im Hertensbrünnen altersgerechte Wohnungen geplant und gebaut werden.

Herr Alfred Arm (SP): Wie Stephanie Staub bereits erwähnte, spreche ich hier zum negativen Aspekt des Geschäftes, nämlich über die 27 Wohnungen, welche bei der Annahme der Änderung von Nutzungsplan und Baureglement durch die Stimmbevölkerung verschwinden. Ich erlaubte mir, den Mietern in den betroffenen zwei Wohnblöcken die Frage zu stellen, ob sie bereits eine neue Wohnung gefunden haben. Da viele von ihnen jedoch zuerst die Abstimmung abwarten wollen, werden noch keine Wohnungen gesucht. Bei jenen Personen die eine Wohnung gefunden oder in Aussicht haben, stellte ich fest, dass die neue oder in Aussicht stehende Wohnung jeweils teurer ist, worüber sie nicht begeistert sind. Alle Bewohner sind sich bewusst, dass eine Renovation der heutigen Wohnungen absolut notwendig ist, aber niemand will, dass die Wohnblöcke abgerissen werden. Auch würden die meisten Bewohner die Wohnblöcke nur ungern verlassen müssen. Die WIWO hat die Mieter - das muss als positiv vermerkt werden - früh genug über die Situation informiert. Die Mieter äusserten sich mir gegenüber mit folgenden Worten: "Ich wäre gern geblieben", "Die Wohnungen sollten renoviert und nicht abgerissen werden", "Das ist eine traurige Geschichte", "Ich lebe seit 1960 hier", "Die Besitzer wollen nur Geld machen", "Ein alter Mensch kann nicht einfach so verpflanzt werden". Einige Mieter waren in ihrer Meinung gespalten; einerseits sei es schade um die günstigen Wohnungen, andererseits sei aber Wohnraum für Senioren notwendig. Jemand war der Meinung, das Quartier werde mit dem neuen Projekt verschandelt.

Wenn man durch die Schlosstrasse geht, stehen zu Beginn zwei grosse Backsteinbauten, die Wohnungen für geistig Behinderte beinhalten. Geht man weiter, wird die bereits bestehende Seniorenresidenz Schloss-Strasse ersichtlich und nun sollen vis-à-vis auf der rechten Seite vier würfelförmige Gebäude mit den Alterswohnungen entstehen und einige Schritte weiter taucht bereits der lange Wohnblock mit den Alterswohnungen Stapfen auf und gleich dahinter liegt das Alters- und Pflegeheim Stapfen. Kurz gesagt: Das Quartier ist in dem Sinne mit Wohnraum für ältere Bewohner belastet, das Stichwort "Ghetto" wurde herumgereicht. Einige Personen sehen auch den "Profitgeier" über der Schlosstrasse kreisen. In diesem Zusammenhang fand ich noch ein Zitat des WIWO-Verwaltungsratspräsidenten, Mario Appetito: "Das Niveau der jetzigen Mieten ist nicht standortgerecht." Diese Aussage erscheint mir etwas bedenklich und die Gemeinde muss sich nach meiner Meinung gut überlegen, eine solche Zusammenarbeit zu pflegen. Man kann sich fragen, ob nicht ein gemischtes Projekt, d.h. Wohnungen für Familien mit Kindern und Wohnungen für ältere Mitbewohner, eine bessere Lösung wäre. Beim vorhergehenden Geschäft ging es um eine Renovation von Alterswohnungen, hier geht es ganz klar um neue Wohnungen.

Herr Martin Graber (SP): Wie die FDP/jfk-Fraktion im Geschäft 4, Frühpensionierungsmodell, hat die SP-Fraktion im vorliegenden Geschäft unterschiedliche Meinungen bekanntzugeben. Das Projekt ist meiner Meinung nach sehr gut. Ich beginne zuerst dort, wo Alfred Arm aufgehört hat, bei der Bezeichnung des Quartiers als Ghetto. Ich finde es äusserst falsch, wenn eine Häufung von Wohnraum für unsere ältere Bevölkerung als Ghetto bezeichnet wird, denn während des Zweiten Weltkrieges war der Begriff "Warschauer Ghetto" die Bezeichnung für ein Quartier, in welchem Juden auf ihre Vernichtung warten mussten. Dieses Wort zu gebrau-

chen, ist in meinen Augen völlig falsch. Bei der Umrundung der Grenzen der Gemeinde Köniz im letzten Jahr stand ich plötzlich vor dem Friedhof des Altersheimes der Stadt Bern in Kühlewil. Ich stelle es mir nicht schön vor, den Friedhof gleich um die Ecke am Waldrand zu wissen.

Das Projekt ist gut und nach meiner Meinung ist es richtig, wenn unsere älteren Mitbewohner in schönen Wohnungen alt werden können, sei es zu Hause mit Hilfe der Spitex, sei es an der Hessesstrasse in Alterswohnungen oder in der Seniorenresidenz Schloss-Strasse. Wir dürfen unsere älteren Mitbewohner nicht gegen die jüngeren ausspielen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass es allen Menschen im Alter gut geht, denn die Frage vom Wohnen im Alter wird uns früher oder später alle treffen. Die SP-Fraktion kann diesem sehr guten Projekt grossmehrerheitlich zustimmen.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme des Geschäftes. Zu Alfred Arm: Es ist etwas naiv, Mieter und Mieterinnen der beiden Wohnblöcke zu fragen, ob sie mit dem Abriss einverstanden sind. Diese beiden Häuser wurden vor längerer Zeit von der WIWO gekauft, die Mieter wurden früh genug informiert und eine Anlaufstelle für die Wohnungssuche ist eingerichtet. Von 12'000 vermieteten Wohnungen in der Gemeinde Köniz werden nun 27 abgerissen, man muss - bei allem Bedauern für die Mieter - auch die Relationen sehen. Das Wort Belastung zementiert wie das Wort Ghetto Vorurteile gegenüber älteren Personen. Das Behindertenheim und das Wohnheim Feldegg als Belastung zu bezeichnen, ist in meinen Augen ebenso falsch und die Vorurteile werden - wie bereits erwähnt - zementiert. Ich war im Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung geistig Behinderter und beim Bau des Heimes waren Vorbehalte von Anwohnenden vorhanden. Das Behindertenheim ist jedoch eine Belebung für das Quartier, da z.B. jeweils im November ein Basar stattfindet, an welchem alle Bewohner des Quartiers teilnehmen können. In meinen Augen ist es wichtig, dass solche Institutionen gegen aussen geöffnet werden. So organisiert z.B. der Liebefeld-Leist im grossen Saal der Alterswohnungen Hessgut viermal im Jahr ein so genanntes "Quartierzorg" und einen Räbeliechtli-Umzug. Im Neubau an der Schlossstrasse sind ein grosser Saal und eine öffentliche Cafeteria geplant. Damit würde sich den Quartiervereinen die Möglichkeit bieten, Anlässe zu organisieren.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Redaktionskommission die Botschaft anlässlich einer Sitzung berät. Zu den abgedruckten Plänen in Bericht und Antrag ist zu sagen, dass der Druck schlecht ist und in der Botschaft sicher besser dargestellt sein wird. Betreffend Minergiestandard: In der Abstimmungsbotschaft steht auf Seite 5: "Energie: Anschlusspflicht an Wärmeverbund Stapfen (Fernwärme) oder MINERGIE." Der Wärmeverbund Stapfen heizt mittels eines Fernwärmekraftwerkes, das mit einem Zweistoffbrenner (Heizöl und Erdgas) betrieben wird. Grundsätzlich erfolgt die Wärmeerzeugung mit Erdgas und nur in Ausnahmefällen mit Ölfeuerung. Der Wärmeverbund Stapfen verfügt noch über Kapazitäten und es wäre sinnvoll, die neue Seniorenresidenz dort anzuschliessen. Optimal wäre der Minergiestandard und zur Abdeckung von Spitzen die Energielieferung aus dem Wärmeverbund Stapfen. Da die Schlossstrasse eine Quartierstrasse ist, gilt bereits Tempo 30. Eine Begegnungszone zu realisieren, wäre möglich und ich bitte Ursula Wyss, dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Detailberatung

Frau Ursula Wyss (GFL): Ich stelle den Antrag, in Punkt 4 auf Seite 11 der Botschaft den ersten Satz wie folgt zu ändern: "Die Schloss-Strasse ist im Bereich der Seniorenresidenz als Begegnungszone zu gestalten." Ich stelle noch den zweiten Antrag, in den verschiedenen Bestimmungen den neuen Punkt 5 aufzunehmen: "Die Seniorenresidenz ist gemäss dem Minergiestandard zu erstellen."

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Kann zu einer Botschaft Antrag gestellt werden?

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Der Antrag betrifft die Änderung von Nutzungsplan und Baureglement, die vom Parlament durchaus noch bereinigt werden können. Herr Manfred Leibundgut, Leiter der Planungsabteilung, weist auf Folgendes hin: Wenn wir heute in der Botschaft die Änderung von Baureglement und Zonenvorschriften nochmals ändern, lag diese Änderung im September 2005 (öffentliche Mitwirkung) und vom 3.2. bis 6.3.2006 (öffentliche Auflage) nicht so auf. Somit stellt sich die Frage, ob die öffentliche Auflage mit der Änderung

nochmals vorgenommen werden muss, was eine entsprechende Verzögerung des Bauprojektes mit sich bringen würde. Aus meiner Sicht wäre es besser, den Gemeinderat mit der Prüfung der beiden Massnahmen zu beauftragen und insbesondere diejenige betreffend Minergiestandard mit dem Investor zu klären.

Frau Ursula Wyss (GFL): Ich ziehe die beiden Anträge zugunsten der Realisierung des Projektes zurück und beauftrage den Gemeinderat mit der Prüfung der Anträge.

Mit 35 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (Ziffer 1) und 36 : 0 Stimmen (Ziffer 2) fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Die Änderung des Nutzungsplanes Teilgebiet Köniz-Liebefeld und des Baureglements über die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Seniorenresidenz Schloss-Strasse Köniz Nr. 5/7 wird beschlossen.*
- 2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten unter Vorbehalt von Änderungen durch die Redaktionskommission.*

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wir verabschiedeten nun zwei Geschäfte, die sich mit der Alterspolitik in der Gemeinde Köniz befassen. Dazu erkläre ich Folgendes: Erstens wurde vorhin nach einem Altersleitbild gefragt. Ich weise darauf hin, dass die Alterskonferenz über einen Bericht zur Altersplanung und einen Altersbericht mit Empfehlungen verfügt, die beide bezogen werden können. Zweitens bin ich verantwortlich für die Alterspolitik in der Gemeinde Köniz und unsere ältere Bevölkerung als Belastung zu bezeichnen hat mich sehr getroffen. Wir wollen unsere Alterspolitik darauf ausrichten, dass unsere älteren Mitbewohner den Lebensabend in Würde - sei es in einer privaten oder öffentlichen Institution - verbringen können.

7. Überparteiliches Postulat Arm (SP/JUSO) / Wyss (LdU) / Lager (CVP) betr. Belegung des Kultur- und Begegnungszentrums in Köniz

Beantwortung 0522; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Herr Alfred Arm (SP): Mir fällt es im Moment emotional nicht einfach, auf die Antwort von Gemeinderat Ueli Studer im Geschäft vorhin, fast übergangslos auf das vorliegende Geschäft umzuschwenken, wurden doch einige Attacken gegen mich gerichtet.

Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt. Mich beeindruckt, wie viel im Bereich Kultur geht. Ich hebe zwei Punkte hervor, die mir wichtig sind: Auch mir ist - wie dem Gemeinderat - wichtig, dass das Stadttheater die Vidmarhallen als Spielort benützt, aber ich bin der Meinung, wir sollten versuchen, im Bereich des Schlossareals mit den wenigen uns zur Verfügung stehenden Mitteln etwas Gutes aufzubauen. In diesem Zusammenhang soll man sich gut überlegen, wie die per 2008 zu erneuernde Leistungsvereinbarung mit dem Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus aussehen soll. Ich persönlich bin der Meinung, dass während des Tages auf dem Schlossareal zu wenig läuft und deshalb soll - neben anderen Aktionen - z.B. das Bistro Haberhuus über die Mittagszeit geöffnet werden. Die Gemeinde Köniz bezahlt ungefähr 1 Million Franken pro Jahr an die RKK (Regionale Kulturkonferenz), welche mit diesen Mitteln bis anhin ausschliesslich fünf grosse Institutionen der Stadt Bern wie z.B. das Stadttheater oder neu das Paul-Klee-Museum unterstützte. Hier noch eine weitere Kategorie zu schaffen, ist mit grossen Diskussionen und harten Verhandlungen verbunden. Kultur kann bei sozialer Integration helfen und neue soziologische Studien zeigen, dass sich die soziale Problematik nicht nur in den Städten sammelt, sondern vermehrt in Agglomerationsgemeinden. Diese beiden Punkte zeigen auf, dass die Einrichtung von mehr Kulturangeboten angezeigt ist. Auch soll nicht nur die so genannte Grosskultur gefördert werden, sondern weitere Sparten geschaffen werden, die Innovatives oder die Regionalkultur fördern. An der Schaffung einer zentralen Anlaufstelle wird bereits gearbeitet. Ich weise darauf hin, dass es wünschbar wäre, die Pfrundschiür - die bereits in diesem Winter mit provisorischen Hilfsmitteln wie Wolldecken und Heizstrahler benützt wurde - früher als im Investitionsplan vorgesehen ist, definitiv winterfest zu machen. Ich frage noch, was mit dem Rossstall geschehen soll, der infolge Instabilität des Daches abgesperrt ist. Diese Absperrungen tragen nicht zur Aufwertung des Areals bei.

Wie der Antwort des Gemeinderates zu entnehmen ist, wird ein - meiner Meinung nach - sehr differenziertes Kulturkonzept erstellt. Sehr gut ist auch, dass das Kultursekretariat der Direktion SGS unterstellt ist. Angesichts der Finanzlage ist dieser Schritt mutig und richtig. Ebenfalls ist es einen Versuch wert, das Kinderbuch-Festival KIBUK als Label zu platzieren und zu wiederholen. Ich danke allen, die an diesem Konzept mitgearbeitet haben, insbesondere der Kulturbeauftragten Frau Martha Häberli, die viel Arbeit investiert hat und weiter investieren wird.

Frau Ursula Wyss (GFL): Auch ich danke dem Gemeinderat für die gute Aufnahme unseres Postulates. Ich bin von der Antwort sehr befriedigt. Ich habe dazu jedoch noch einige Fragen und Anmerkungen: Beim ersten Punkt Kulturkonzept steht unter Punkt 1.3: "Der Einbezug von Betroffenen ist ebenfalls vorgesehen." Wer ist damit gemeint und wie wird hier vorgegangen? Im Inhaltsverzeichnis zum Kulturkonzept ist ersichtlich, dass eine umfassende Ist-Analyse vorgesehen ist, welche das ganze Gemeindegebiet umfasst. Mit dieser "Auslegeordnung" werden Lücken und allenfalls Bedürfnisse ersichtlich. In diesem Zusammenhang interessiert mich der Stand dieses Konzept, denn in der Antwort steht, es sei Ende März erstellt. Zu Punkt 4, Investitionen, ist mir wichtig, dass möglichst bald eine zentrale Anlaufstelle für das ganze Schlossareal realisiert wird. Leider sollen grössere Investitionen erst ab dem Jahr 2008 erfolgen; aber gerade in Bezug auf die Pfrundschiür ist es notwendig, vorher zu investieren, weil der Bedarf nachgewiesenermassen gross ist. Zu Punkt 8, weitere Anliegen, sind nach meiner Meinung zwei Punkte besonders wichtig: Die ganzjährige Nutzung der Pfrundschiür und die Belebung des Schlosshofes während des Tages, wozu die Öffnung des Bistros Haberhuus während der Mittagszeit sicher beitragen würde.

Herr Valentin Lager (CVP): Ich will nicht wiederholen, was meine Vorredner bereits an Zutreffendem gesagt haben, nur noch eines anfügen: Ich bin ansonsten kein Freund zentralistisch geführter Kommissionen. Hier aber ist es nach meiner Meinung sehr gut, dass die Fachgruppe Schloss redimensioniert wird und durch die schlankere Struktur eine zentrale Anlaufstelle gebildet und damit das gesamte Kulturangebot in der Gemeinde Köniz sinnvoll koordiniert werden kann. Das Kulturangebot besteht einerseits aus dem Verein Haberhuus, andererseits existieren noch andere Kulturanbieter, die sich im näheren Umkreis des Schlossareals befinden, ich denke z.B. an die Musikschule, die reformierte und die katholische Kirchengemeinde Köniz und andere mehr.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich versuche nach Möglichkeit, alle Fragen zu beantworten. Als erstes zu Valentin Lager: Der Gemeinderat beschloss an der Sitzung vom 7. Dezember 2005, die Fachgruppe Schloss, die bis anhin drei verschiedenen Direktionen unterstellt war, zu redimensionieren und der Direktion SGS zu unterstellen. Die Fachgruppe Schloss leistete gemäss der Vorgabe des Gemeinderates sehr gute Arbeit. Die Realisierung des Schlossareals als Begegnungs- und Kulturzentrum wurde durch die Fachgruppe Schloss sehr gut koordiniert. Mit der Unterstellung des Kultursekretariates in die Direktion SGS und der Redimensionierung wollen wir die Arbeit der Fachgruppe Schloss nicht schmälern, sie realisierte viel Gutes, wie z.B. das Haberhuus, das Bistro oder das Trauzimmer im Chornhus.

Alfred Arm danke ich für die gute Aufnahme der Antwort auf das Postulat. Im Bereich der Kultur sind wir vielerorts derselben Meinung und ich bin froh im Sinne des Parlamentes, weiterhin daran arbeiten zu können, das Schloss als Kultur- und Begegnungszentrum zu realisieren.

Der Stand der Arbeiten: Momentan beschäftigt uns das Kulturkonzept als Gesamtes. Bis anhin existierte in der Gemeinde Köniz noch kein solches Konzept. Eine Delegation des Gemeinderates begab sich im Februar 2005 ins Schloss und diskutierte über Investitionen. In diesem Zusammenhang entstand die Idee eines Kulturkonzeptes, um auf dem Schlossareal zweck- und wirkungsmässige Investitionen zu tätigen. Das Bistro ist ins Kulturkonzept einbezogen und wir führen intensive Gespräche mit dem Verein Kultur Haberhuus Köniz, um die Nutzung des Bistros zu verbessern, wie z.B. Kulturanlässe mit dem Bistro als ganzes Paket verkaufen zu können. Es kann nicht sein, dass im Schlossareal Kulturanlässe stattfinden und das Bistro geschlossen ist oder es keine Möglichkeit gibt, Essen oder Trinken anzubieten. Im Winter 2005/2006 fanden zwei grosse Veranstaltungen statt, bei welchen die Pfrundschiür mit Plastik ausgekleidet wurde, um den grossen Raum zu beheizen, aber dieser Zustand kann nicht andauern. Der Ausbau der Pfrundschiür ist Bestandteil unseres Konzeptes und wir werden Schritt für Schritt versuchen, Investitionen zu tätigen. Ich verweise in diesem Zusammenhang

jedoch auf die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz. Die Schutzgitter beim Rossstall sind notwendig, weil sich das Dach in einem äusserst desolaten Zustand befindet und das Bauinspektorat die Absperrung verfügte. Wir führten Diskussionen mit der Denkmalpflege, ob der Rossstall eventuell abgerissen werden kann oder ob er saniert werden muss. Gemäss letztem Wissensstand von mir darf der Rossstall nicht abgerissen werden, bevor die Gemeinde nicht ein baubewilligtes Projekt dafür vorlegen kann und die Finanzierung gesichert ist.

Ursula Wyss fragte nach dem Stand des Kulturkonzeptes. Am 26. April 2006 werde ich den Gemeinderat über das Kulturkonzept informieren. Wir haben also eine kleine Verzögerung gegenüber dem Fahrplan. Unsere Kulturbeauftragte, Frau Martha Häberli, arbeitet an einem Konzept in einer Grössenordnung, das andere Gemeinden extern vergeben, wodurch sich die Verzögerung sicher erklärt. Das Konzept für das Schlossareal wird in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung, der Planungsabteilung und der Abteilung Gemeindebauten ausgearbeitet.

Frau Elisabeth Rügsegger (SVP): Die Antwort des Gemeinderates zeigt uns, dass Schritte unternommen worden sind und die Weiterentwicklung des Schlossareals an die Hand genommen wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Kultursekretariat nun zu 100 Prozent besetzt ist und damit Kapazitäten vorhanden sind, um Grundlagen und Konzepte zu erarbeiten. Wir würdigen auch die getroffenen Massnahmen, die Zuständigkeit für die Kultur und das Schlossareal einer Direktion zu unterstellen und die Breinigung der Strukturen vorgenommen zu haben. Somit kann effizienter gearbeitet werden. Dass die Massnahmen in einen Gesamtrahmen gestellt werden und ein Gesamtkonzept erstellt wird, ist nach unserer Meinung richtig und gut. In der Beilage der Beantwortung des Gemeinderates steht, dass auch die ländliche Kultur und die Pflege des kulturellen Erbes gebührend berücksichtigt werde. Uns ist wichtig, dass die ländliche und die Agglomerationskultur gleich behandelt werden, beides gehört zur Könizer Identität. Wir finden es auch richtig, neben einer Verwaltungsmitte und einem Einkaufszentrum, nun auch ein Kultur- und Begegnungszentrum zu schaffen, für welches das Schloss und seine Umgebung der ideale Standort ist. Es ist an der Zeit, diesem historischen Ort zu einem gepflegten Aussehen zu verhelfen und die brach liegenden Räumlichkeiten zu nutzen. Die SVP-Fraktion wird der Annahme des Postulates zustimmen, um damit die Bemühungen für eine aktive Weiterentwicklung zu unterstützen.

Frau Evelyn Bühler (FDP): Auch die FDP/jfk-Fraktion ist der Meinung, dass ein gutes und überlegtes Kulturangebot die Attraktivität unserer Gemeinde erhöht. Köniz ist in der glücklichen Lage, über ein sehr zentral gelegenes, gut erhaltenes und historisch interessantes Schlossareal zu verfügen, das für eine Nutzung als Kultur- und Begegnungszentrum geradezu ideal ist. Das KIBUK-Festival - um nur ein Beispiel zu erwähnen - zeigte auf, was mit viel Fantasie und grossem Einsatz erreicht werden kann. Es ist sicher unbestritten, dass dieses Areal sinnvoll genutzt und belebt werden muss, damit eine breite Öffentlichkeit davon profitieren kann. Deshalb soll der Gemeinderat prüfen, was sich realistischerweise umsetzen lässt. Wir unterstützen die Annahme des Postulates.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

Das überparteiliche Postulat Arm (SP/JUSO) / Wyss (LdU) / Lagger (CVP) 0522 betr. Belegung des Kultur- und Begegnungszentrums in Köniz wird erheblich erklärt.

8. Verschiedenes

Der Parlamentspräsident: Folgender Vorstoss wurde eingereicht:

0607 Interpellation Egli (SP) / Krebs (SVP) betr. Wie weiter in Niederwangen und im Ried?

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Die heutige Debatte wurde zum Teil kontrovers, jedoch sehr differenziert und sachlich geführt. Die zur Debatte stehenden Geschäfte waren wichtig und ich bin sehr froh über das Ergebnis der Sitzung. Um so betrüblicher sind deshalb die Äusserungen von Alfred Arm im Zusammenhang mit der WIWO. Die Aussage, dass die WIWO als Profitgeier auftrete, ist mehr als nur deplatziert. Dieser Aussage fehlt jede Grundlage. Ich weise dich auf Art. 38 - Pflichten der Rednerinnen und Redner - des Geschäftsreglementes des Parlamentes hin, wo festgehalten ist, dass der parlamentarische Anstand zu

wahren ist. Ich kann dir diesen Ratschlag nicht ersparen, auch wenn du meiner Fraktion angehörst.

Frau Katrin Sedlmayer (SP): Ich weise auf folgenden Termin hin: Am Dienstag, 9. Mai 2006 um 17.00 Uhr, findet die Startveranstaltung zum Raumentwicklungskonzept und der Ortsplanungsrevision statt. Ich bitte euch, diesen Termin zu reservieren. Das Raumentwicklungskonzept entwickelt unter anderem Visionen und Entwicklungsvorstellungen für unsere Gemeinde und ist die Grundlage für die Kreierung von Richtplänen für Siedlung, Verkehr, usw. An dieser Informationsveranstaltung möchten wir über das Vorgehen orientieren und wie wir die Bevölkerung und die Politik einbeziehen wollen. Details werden folgen.

Frau Ursula Wyss (GFL): Der Abbau von öffentlichem Verkehr ist leider im Trend. Wir mussten z.B. zur Kenntnis nehmen, dass der Güterverkehr in unserer Gemeinde abgebaut wird und das neue Konzept öV Bern West hätte massive Verschlechterungen beim Betrieb der Buslinie 29 zur Folge. Sie sollte einerseits in zwei Linien aufgeteilt und andererseits auf einen Viertelstundentakt zurückgestuft werden. Der Liebefeld- und der Wabern-Leist gaben dem Gemeinderat dazu eine negative Stellungnahme ab. Ich kann nun mit grosser Freude feststellen, dass unsere Bedenken und Zweifel geteilt werden. Im Namen des Wabern-Leistes danke ich dem Gemeinderat, im Besonderen Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer, ganz herzlich für die verfasste Mitwirkung. Wir müssen mit vereinten Kräften alles daran setzen, einen weiteren Abbau im öffentlichen Verkehr zu verhindern. Um das Ziel, dass mehr Bevölkerung in unsere Gemeinde zieht, zu erreichen, braucht es neben Schulen, Kindergärten, Alterswohnungen, usw. unbedingt ein gutes Angebot an öffentlichem Verkehr.

Frau Barbara Mooser (FDP): Im November 2005 wurde die Interpellation (0525) betr. Agglomerationsstrategie eingereicht. Inzwischen fanden Vernehmlassungen statt. In den Medien konnte viel darüber gelesen werden und mich interessiert Folgendes: Der Gemeinderat erklärte in der Beantwortung, das Parlament werde in den Prozess eingebunden und im Weiteren werde in regelmässigen Abständen darüber informiert. Wie wird das Parlament in den Prozess eingebunden und wann werden wir über die Resultate der Vernehmlassung informiert?

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich nehme die Frage entgegen und werde sie abklären. Der euch in Aussicht gestellte Bericht ist in Vorbereitung und ich werde dich, wie auch die Fraktionspräsidenten, per E-Mail informieren.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Letzte Woche konnte den Medien entnommen werden, es sei für Jugendliche in der Gemeinde Köniz sehr einfach, alkoholische Getränke zu kaufen. Was gedenkt der Gemeinderat dagegen zu unternehmen?

Frau Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Wir werden wie bis anhin Kontrollen vornehmen, auch bei den betroffenen - verwarnten und gebüssten - Betrieben. Wir nehmen den Jugendschutz Ernst und arbeiten zusammen mit der Fachstelle Prävention an der Lösung dieses Problems.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wir werden nicht von unserer Haltung im Bereich der Prävention und Alkoholausschank abweichen und weiterhin zusammen mit der Polizei restriktiv vorgehen und bei allen Anlässen, die auf Gemeindeboden stattfinden, auch die Alkoholabgabe kontrollieren.

Herr Daniel Oester (jfk): Der Gemeinderat hat für das so genannte "GAXI" in Anerkennung für ausserordentlichen Einsatz einen Betrag von 8'000 Franken gesprochen. Ich war der Meinung, der Gemeinderat denke strategisch für die ganze Gemeinde. Anlässlich einer Kinderfasnacht in der Gemeinde wurde ich auf den Umstand angesprochen, auch die Veranstalter eines solchen Anlasses würden ausserordentlichen Einsatz leisten und dafür sei Geld zu sprechen. Ich denke auch an die viele Sportclubs, Quartierorganisationen usw. in der Gemeinde, auch an andere Quartiere, die schlecht an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sind und bin der Meinung, es ist ein schlechtes Signal, für einen bestimmten Zweck Geld zu sprechen. Unsere Finanzen sind nach wie vor knapp. In meinen Augen ist die erwähnte Anerkennung eine Befriedigung von Partikularinteressen.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Für den Betrieb des GAXI wurde ein Beitrag gewährt, weil auf der Linie 16 der Abbau des Busbetriebes ab 20.00 stattgefunden hatte. In

anderen Quartieren fand kein Abbau statt. Der Beitrag ist einmalig und wurde gewährt, weil alles Mögliche versucht wurde, um den Abendbetrieb aufrecht zu erhalten. Ich bin mit dir einverstanden, dass es ein Stück weit "Pflästerlipolitik" ist. Die momentane Finanzlage erlaubt uns nicht, grössere und notwendige Investitionen im öffentlichen Verkehr vorzunehmen. Wir sind daran, eine Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs in der Gemeinde Köniz zu erstellen. Durch den Abbau des Abendbetriebes auf der Linie 16 konnten rund 17'000 Franken eingespart werden und rund die Hälfte davon - 8'000 Franken - wurden für den Betrieb des GAXI zur Verfügung gestellt. Übrigens erhalten auch Sportvereine Gemeindebeiträge.

Herr Christian Vifian (SP): Anfangs 2006 verabschiedeten wir das Bildungsreglement und ich denke, dass wir im Mai oder Juni die neuen Schulkommissionsmitglieder wählen können, damit diese ihre Arbeit per 1. August 2006 aufnehmen. Ich habe das Anforderungsprofil an Schulkommissionsmitglieder, über welches wir diskutiert haben, näher betrachtet. Es hat nach meiner Meinung nicht "viel Fleisch am Knochen" und enthält wenig Konkretes. So fehlen z.B. Angaben betreffend Aufteilung in strategische und operative Führung. Kann dieses Anforderungsprofil ausführlicher gestaltet werden, damit die Fraktionen auf eventuelle Fragen von Interessierten genauere Auskünfte erteilen können?

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich gebe dir Recht, die abgegebenen Unterlagen können nicht als Anforderungsprofil bezeichnet werden. Die Schulkommissionsmitglieder werden von den Parteien vorgeschlagen und vom Parlament gewählt. In diesem Sinne erlauben wir uns nicht, den Parteien das Anforderungsprofil vorzuschreiben, dieses soll durch die Parteien selber erstellt werden. Als Dienstleistung können wir erklären, welche Voraussetzungen die Schulkommissionsmitglieder mitbringen müssen. Interessierte Parteileitungen können sich bei der Schulabteilung melden. Nicht jede Partei ist jedoch an einem fixfertigen Anforderungsprofil interessiert.

Herr Alfred Arm (SP): Ich komme auf den Tadel von Herrn Gemeindepräsident Luc Mentha zurück und nehme diesen Ernst. Ich bin der Meinung, eine gewisse Polemik sollte im Parlament möglich sein, wenn ich dafür etwas unglückliche Bilder gewählt habe, tut das mir Leid. Es sollte auch möglich sein, Betroffene zu zitieren, zu werten, zu überzeichnen und auf gewisse Gefahren hinzuweisen. Das Wort Belastung - wenn es so gedeutet wird, wie von Gemeinderat Ueli Studer gehört - ziehe ich zurück. Man könnte allenfalls von einer schwierigen Zusammensetzung oder von einer polarisierten Situation im Quartier sprechen. Sollte ich hier etwas zu heftig vorgegangen sein, tut es mir Leid, aber mir ist wichtig, dass bekannt ist, dass es die Bewohner dieses Quartiers nicht leicht haben. Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass ich das Stichwort "Ghetto" zurückgezogen habe, weil es kein guter Ausdruck ist.

Herr Hug Staub (SP): Wir erhalten regelmässig eine Liste mit unerledigten parlamentarischen Vorstössen, die uns Pendenzen aufzeigt. Ich rege an, dass wir an der nächsten Sitzung Hinweise für das weitere Vorgehen zu jenen Pendenzen erhalten, bei welchen die Fristen abgelaufen sind.

Die nächste Sitzung findet am 8. Mai 2006 um 19.00 statt.

Schluss der Sitzung 22.20 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Die Sekretärin

Niklaus Hofer

Anita Fehlmann